



Städtwerk
Ulm/Neu-Ul



Geschäftsjahr 2020 Konzernabschluss und Konzernlage- bericht

Verlass dich drauf.

Inhalt

1	Konzernbilanz zum 31.12.2020
3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
4	Konzernanhang
21	Konzernanlagenspiegel
23	Konzernverbindlichkeitspiegel
24	Konzerneigenkapitalspiegel
26	Konzernkapitalflussrechnung
27	Konzernlagebericht
56	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Testatsexemplar

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Konzernlagebericht 2020

mit Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.705.461,76	5.138.925,76
2. Geleistete Anzahlungen	<u>872.873,14</u>	<u>1.402.269,69</u>
	7.578.334,90	6.541.195,45
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	75.232.147,49	74.717.200,69
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	120.521.308,26	109.997.476,26
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	39.997.543,00	39.680.616,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	240.584.602,75	228.429.352,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.385.658,00	21.595.093,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>36.499.461,79</u>	<u>23.485.689,16</u>
	536.220.721,29	497.905.427,11
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.511.409,02	4.367.975,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	30.759.203,23	29.604.931,32
3. Beteiligungen	20.463.790,91	21.663.790,91
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.001.182,93	10.709.832,11
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. Sonstige Ausleihungen	<u>269.661,10</u>	<u>376.536,10</u>
	65.005.247,19	66.723.066,13
	608.804.303,38	571.169.688,69
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.292.823,23	8.650.693,44
2. Unfertige Leistungen	7.535.703,61	7.652.678,23
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	85.348,51	93.420,85
4. Geleistete Anzahlungen	<u>558.216,46</u>	<u>560.113,54</u>
	17.472.091,81	16.956.906,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.562.909,10	46.181.209,51
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	349.646,70	409.418,69
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	620.981,09	439.234,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.756.131,06</u>	<u>18.934.744,04</u>
	73.289.667,95	65.964.606,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>38.195.079,58</u>	<u>28.900.263,51</u>
	128.956.839,34	111.821.776,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>847.451,34</u>	<u>771.623,82</u>
	738.608.594,06	683.763.088,53
	<u><u>738.608.594,06</u></u>	<u><u>683.763.088,53</u></u>

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genusrechtskapital	66.235.303,14	65.347.901,74
III. Kapitalrücklage	149.803.900,14	147.948.008,03
IV. Gewinnrücklagen	22.794.620,13	22.794.620,13
V. Konzernbilanzverlust	-64.826.706,07	-69.637.520,82
VI. Nicht beherrschende Anteile	<u>965.499,66</u>	<u>999.450,15</u>
	214.972.617,00	207.452.459,23
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	48.102.928,75	45.032.361,00
C. Erhaltene Ertragszuschüsse		
	210.438,00	618.545,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.383.390,00	13.913.963,00
2. Steuerrückstellungen	619.134,15	1.462.164,72
3. Sonstige Rückstellungen	<u>90.343.240,12</u>	<u>88.047.439,04</u>
	105.345.764,27	103.423.566,76
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306.550.239,05	244.620.006,03
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.033.618,70	386.062,41
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.471.143,61	39.921.623,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.191,91	49.777,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.053,46	360.995,27
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.817.924,86	19.400.443,28
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.600.433,88</u>	<u>21.066.276,00</u>
davon aus Steuern € 1.705.240,36 (Vj. T€ 5.568)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 3.664,34 (Vj. T€ 10)		
	368.663.605,47	325.805.183,46
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.313.240,57	1.430.973,08
	<u>738.608.594,06</u>	<u>683.763.088,53</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	487.894.070,25 <u>-26.268.382,52</u>	492.379.343,40 <u>-29.621.595,34</u>
	461.625.687,73	462.757.748,06
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-117.321,62	107.132,81
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.864.818,64	7.568.416,57
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.814.102,47	6.629.225,17
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-306.626.592,57	-309.179.451,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-36.196.729,59</u>	<u>-35.747.810,12</u>
	-342.823.322,16	-344.927.262,11
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-59.755.616,31	-56.527.087,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 4.732.928,92 (Vj: T€ 4.413)	<u>-16.553.380,53</u>	<u>-15.573.311,09</u>
	-76.308.996,84	-72.100.398,24
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.185.494,00	-25.537.220,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.302.665,53	-22.882.411,22
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.412.271,91	3.027.437,08
10. Erträge aus Beteiligungen	631.266,71	107.130,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vj: T€ 0)	1.731.520,67	1.932.245,93
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vj: T€ 0) davon Ertrag aus der Abzinsung € 0,00 (Vj: T€ 1.120)	717.620,22	1.270.664,71
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.200.000,00	-4.053.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (Vj: T€ 0) davon Aufwand aus der Aufzinsung € 2.330.609,29 (Vj: T€ 688)	-10.221.110,43	-8.078.183,95
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-123.508,30</u>	<u>-566.214,74</u>
16. Ergebnis nach Steuern	3.514.869,47	5.255.309,56
17. Sonstige Steuern	-1.250.224,51	-1.579.211,83
18. Vergütung für Genussrechtskapital	<u>-946.542,54</u>	<u>-403.921,01</u>
19. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.318.102,42	3.272.176,72
20. Nicht beherrschende Anteile	33.950,49	31.890,30
21. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	<u>1.352.052,91</u>	<u>3.304.067,02</u>
22. Verlustvortrag	-69.637.520,82	-75.742.835,45
23. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-887.401,40	-1.386.445,00
24. Entnahme aus zweckbedingter Rücklage ÖPNV	<u>4.346.163,24</u>	<u>4.187.692,61</u>
25. Konzernbilanzverlust	<u>-64.826.706,07</u>	<u>-69.637.520,82</u>

Konzernanhang 2020

A. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse sowie Konsolidierungskreis

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	20.080 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.285	-19.758 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	189 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	38.850	16.789 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	320	-219 *
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG, Ulm (Donau)	70	3.218	-113 *

* Vor Ergebnisabführung.

Auf die Einbeziehung der Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH, Ulm (Donau) (100 %), der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG, Ulm (Donau) (100 %) und der citysens GmbH, Ulm (Donau) (50,1 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

II. Assoziierte Unternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	37.564	5.489
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	15.530	40 *
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	10.151	11 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	3.691	442 **

* Jahresabschluss 2019

** Jahresabschluss 2018

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2020 wurde die Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein gegründet, die SWU Energie GmbH hat hier 50% der Anteile übernommen. Das Ergebnis für das Jahr 2020 steht noch nicht fest. Das Stammkapital beträgt T€ 50. Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein (50 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) ebenfalls verzichtet.

C. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. Informationen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeiträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 (bis zum 31. Dezember 2017 € 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 (bis zum 31.12.2017 € 150,00 bis € 1.000,00), die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2020 T€	2019 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.563	46.181
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	621	439
Forderungen gegen Gesellschafter	350	410
Sonstige Vermögensgegenstände	24.756	18.935
	<u>73.290</u>	<u>65.965</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind des Weiteren sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 2.690 (Vorjahr: T€ 3.756), davon T€ 2.667 (Vorjahr: T€ 3.737) für aufgelaufene Zinsansprüche an die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen und an die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen enthalten. Der Ertrag aus der Aufzinsung der Forderungen für das Jahr 2020 beträgt T€ 253 und ist in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Der Abzinsungsaufwand für das Jahr 2020 beträgt T€ 292 und ist im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig, d. h. vor dem 31. Dezember 2021 fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 195 (Vorjahr T€ 244) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern über T€ 28.534 resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 100.119. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,50 % zugrunde gelegt.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	52.665.682,25 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	5.242.429,44 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	37.741.858,57 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	428.818,90 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	3.900.453,27 €
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	139.329,33 €

<u>Gesamt:</u>	<u>aktiver Überhang</u>	<u>100.118.541,76 €</u>
-----------------------	--------------------------------	--------------------------------

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren einerseits aus dem abweichenden Ansatz bzw. der abweichenden Bewertung von Rückstellungen, insbesondere bei Pensionsverpflichtungen, Rückstellung für Altersteilzeit, Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumsaufwendungen, Abschiedsgeld Ruhestand, sowie einer Rückstellung aus einer Schadensverpflichtung und andererseits aus Bewertungsunterschieden zu Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften im Finanzanlagevermögen. Weitere Abweichungen resultieren u. a. aus Folgewirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen, die handelsrechtlich nicht nachvollzogen sind.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 69.638 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 1. Juli 2018 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2020 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.744 (Vorjahr: T€ 1.702).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2020 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 90 (Vorjahr: T€ 89).

Der Anstieg der Kapitalrücklage um T€ 1.856 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zuzahlungen der Stadt Ulm und resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Zuschüssen für die Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs i. H. v. T€ 202 und bedingte Zweckrücklagen öffentlicher Nahverkehr i. H. v. T€ 1.654.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden.

(7) Empfangene Ertragszuschüsse

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse der Kunden bis einschließlich 2002, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

(8) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuzinsen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2020 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ 1.221. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VersTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragssatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	575.236,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	470.247,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>104.989,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	71.182,00 €
Verrechnete Erträge	48.857,00 €

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	2020	2019
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	25.230	22.491
Kostenbeitrag, Kläranlage Steinhäule	20.153	19.849
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	8.690	9.693
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	4.365	3.429
Abwicklung Kraftwerk Hamm	4.575	4.569
Altersteilzeitverpflichtungen	2.096	3.431
Periodenübergreifende Saldierung Gas	1.340	2.226
Netznutzungsrechnungen SLP	2.906	2.358
Mehrarbeit/Überstunden	2.526	2.165
Leistungszulage	1.382	1.416
Einspeisevergütungen SLP	393	1.475
Erfolgsabhängige Vergütung	1.526	1.491
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	1.368	1.369
Verbrauchsabrechnung	1.359	1.294
Jubiläumszuwendungen	1.091	1.039
Abschiedsgeld Ruhestand	879	0
Nicht genommener Urlaub	1.063	1.005
Beitrag Haftpflichtverband	674	756
Vermiedene Netznutzung	1.194	539
EEG Vergütung gegenüber Übertragungsnetzbetreiber	1.225	1.408
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	751	725
Übrige Personalaufwendungen	580	593
Beiträge Berufsgenossenschaft	613	563
Prüfungs- und Beratungskosten	576	506
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	434	430

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 ermittelt. Bei der Berechnung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 0,48 % (Vj. 0,63 %) sowie einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj.: 2,5 %) zugrunde gelegt. Passiviert wurden die Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.096 (Vj.: T€ 3.431) der vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnissen. Berücksichtigt wurde sowohl der Erfüllungsrückstand bei laufenden Altersteilzeitverhältnissen als auch die zu erbringenden Aufstockungszahlungen.

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2020 – 31.12.2020 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % erhoben. In 2020 betrug die umlagepflichtigen Entgelte T€ 49.883. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 1013 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 25,2 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2021 – 2023 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2024 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 23.689. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 76.448 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Strom	332.452	332.601
Erdgas	65.329	72.008
Trinkwasser	23.405	22.302
Verkehr	24.053	24.241
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	10.905	11.158
Telekommunikation	9.980	9.136
Nebengeschäfte	21.770	20.933
	<u>487.894</u>	<u>492.379</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 448 (Vorjahr T€ 368) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 543 (Vorjahr T€ 887). Desweiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Ausgleichszahlungen des ÖPNV-Rettungsschirms aufgrund der Corona-Pandemie.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.198 (Vorjahr T€ 2.859) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 1.152 (Vorjahr T€ 2.760) und aus Anlageabgängen T€ 46 (Vorjahr T€ 99) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 292.573 (Vorjahr T€ 295.849) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.142 (Vorjahr T€ 3.500) sowie andere betriebliche Aufwendungen T€ 5.011 (Vorjahr T€ 3.248).

(5) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Dieser Posten betrifft eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 1.200 an der Trianel GmbH.

(6) Erfolgsanteile fremder Gesellschafter

Darin enthalten sind anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verluste von T€ 34 (Vorjahr T€ 32).

E. Ergänzende Angaben

(1) Haftungsverhältnisse

	<u>T€</u>
Aus Bürgschaften	165.154
-davon für Ausfallbürgschaften	8.154
-davon für Darlehen	141.000
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	16.000
Aus Gewährleistungsverträgen	36
Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zu Grunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>SWU</u>	
	<u>Konzern</u>	
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	45.413	47.329
- davon innerhalb eines Jahres fällig	<u>7.405</u>	<u>7.118</u>

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2021 und 2040.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 47.844.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen Gas für die Folgejahre bis 2024 und Strom für die Folgejahre bis 2025 in Höhe von zusammen T€ 22.179 (Vj.: T€ 148.701). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen und die Technischen Werke Herbrechtingen weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telerate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2020 beträgt der Nominalwert der zugrunde liegenden Darlehen T€ 15.200 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ -540.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 13.900).

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 T€ 3.250 Zins-Swap Nr. 20495 T€ 1.950	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 3.250	T€ 1.950
Bankdarlehen Nr. 1208 T€ 5.000 Zins-Swap Nr. 13573275 T€ 5.000	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.000	T€ 5.000
Bankdarlehen Nr. 1213 Zins-Swap Nr. 15278636 T€ 2.700	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 2.700	T€ 2.700
Bankdarlehen Nr. 1175 T€ 4.250 Zins-Swap Nr. 1568562 T€ 4.250	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 4.250	T€ 4.250

Zur Absicherung des Zinssatzänderungsrisikos für ein in Höhe von ursprünglich T€ 7.200 aufgenommenes Geldmarktdarlehen (ab 2016 Roll-Over-Darlehen) hat die WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG einen Zinssatz-Swap vereinbart, der zum 31.12.2020 nach marktüblichen Methoden einen negativen Marktwert in Höhe von T€ 768 aufweist. Die Gesellschaft hat eine Bewertungseinheit i. S. des § 254 HGB zwischen Darlehen und dem Zinssicherungsgeschäft gebildet und geht davon aus, dass sich der negative Marktwert des Sicherungsgeschäftes und die Vorteile aus dem niedrigeren, gesicherten Zinssatz während der Laufzeit des Sicherungsgeschäftes bis zum 30. Juni 2023 voraussichtlich in vollem Umfang ausgleicht, weil während der Laufzeit mit gleichwertigen Zinsveränderungen zu rechnen ist.

(4) Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Es besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Energiebeschaffungsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Die Beschaffungs- sowie Absatzgeschäfte sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Die Zusammenfassung der Vertragsportfolios wurde auf Basis der Gleichartigkeit aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Damit hat sich die SWU Energie GmbH gegen den Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die Strom-/Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter der Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen" (IDW RS ÖFA 3) als Portfolio bewertet worden.

Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden.

Aus der Gegenüberstellung von Beschaffung- und Absatzgeschäften ergeben sich positive Werte, so dass eine Rückstellung nicht notwendig ist.

(5) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(6) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

<u>Name, Beruf</u>	<u>Funktion</u>
Gunter Czisch Oberbürgermeister der Stadt Ulm	Vorsitzender
Katrin Albsteiger ab 20.05.2020 Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretende Vorsitzende
Gerold Noerenberg bis 20.05.2020 Oberbürgermeister a. D. der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretender Vorsitzender

Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemein- derates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemein- derates
Rico Schlegel ab 20.05.2020 Wirtschaftsingenieur Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Hermann Hillmann bis 20.05.2020 Bürgermeister a.D. Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Michael Joukov-Schwelling Wirtschaftswissenschaftler Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemein- derates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Ge- meinderates
Gerhard Bühler Bankkaufmann im Ruhestand Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Lena Christin Schwelling Verwaltungsangestellte Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Betriebsrätin	Arbeitnehmervertreterin
Dr. Claus Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmervertreter 2. stellvertretender Vorsitzender
Robert Gehres Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Betriebsrat	Arbeitnehmervertreter

Reiner Hegele
Elektromeister
Gruppenleiter N32

Arbeitnehmersvertreter

Karl-Heinz Straub
Mitarbeiter im Fahrdienst
Betriebsrat Verkehr

Arbeitnehmersvertreter

(7) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(8) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 47 (Vorjahr T€ 45).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen T€ 48 (Vorjahr T€ 46).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 310 (Vorjahr T€ 317).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 161 (Vorjahr T€ 184), davon entfallen auf:

a, die Abschlussprüfungsleistungen T€ 139 (Vorjahr T€ 164)
b, andere Bestätigungsleistungen T€ 22 (Vorjahr T€ 20)

(9) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2020 waren im SWU Konzern durchschnittlich 1.122 Arbeitnehmer (Vorjahr 1.075) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt:

	SWU Konzern	
	2020	2019
Angestellte/Arbeiter	1.122	1.072
Aushilfskräfte/Praktikanten	0	3
	<u>1.122</u>	<u>1.075</u>

Im Jahre 2020 waren durchschnittlich 62 (Vorjahr 54) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

(11) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

(12) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 70.253 auf neue Rechnung vorzutragen.

(13) Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2020 sind keine wesentlichen Ereignisse mehr eingetreten, die für die Geschäftstätigkeit von Relevanz sind.

Ulm, den 29. April 2021

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
	1. Jan. 2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	31. Dez. 2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.915.106,97	2.155.041,74	1.332.454,71	1.216.897,44	25.954.591,44
Geschäfts- oder Firmenwert	2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22
2. Geleistete Anzahlungen	1.402.269,69	72.503,04	0,00	-601.899,59	872.873,14
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	116.545.228,63	2.708.059,86	59.821,26	4.932,00	119.198.399,23
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	120.965.326,84	14.566.942,30	0,00	81.226,06	135.613.495,20
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	60.703.466,38	3.400.018,66	0,00	19.680,34	64.123.165,38
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	493.053.088,12	21.047.520,65	3.484.107,78	3.232.682,43	513.849.183,42
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.421.472,40	4.952.485,04	4.436.104,26	1.072.321,77	76.010.174,95
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.485.689,16	18.074.137,80	34.524,72	-5.025.840,45	36.499.461,79
Zwischensumme	916.960.778,41	66.976.709,09	9.347.012,73	0,00	974.590.474,77
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.367.975,69	143.433,33	0,00	0,00	4.511.409,02
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.491.697,15	327.000,00	0,00	0,00	23.818.697,15
3. Sonstige Beteiligungen	61.587.823,81	0,00	0,00	0,00	61.587.823,81
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.317.374,83	0,00	1.708.649,18	0,00	14.608.725,65
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	376.536,10	0,00	106.875,00	0,00	269.661,10
Zwischensumme	106.141.407,58	470.433,33	1.815.524,18	0,00	104.796.316,73
Gesamtsumme	1.023.102.185,99	67.447.142,42	11.162.536,91	0,00	1.079.386.791,50

Aufgelaufene Abschreibungen						Restbuchwerte	
1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
€	€	€	€	€	€	€	€
18.776.181,21	1.805.403,18	1.332.454,71	0,00	0,00	19.249.129,68	6.705.461,76	5.138.925,76
2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872.873,14	1.402.269,69
41.828.027,94	2.197.212,06	58.988,26	0,00	0,00	43.966.251,74	75.232.147,49	74.717.200,69
10.967.850,58	4.124.336,36	0,00	0,00	0,00	15.092.186,94	120.521.308,26	109.997.476,26
21.022.850,38	3.102.772,00	0,00	0,00	0,00	24.125.622,38	39.997.543,00	39.680.616,00
264.623.736,12	11.735.825,59	3.094.981,04	0,00	0,00	273.264.580,67	240.584.602,75	228.429.352,00
52.826.379,40	4.219.944,81	4.421.807,26	0,00	0,00	52.624.516,95	23.385.658,00	21.595.093,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.499.461,79	23.485.689,16
412.514.155,85	27.185.494,00	8.908.231,27	0,00	0,00	430.791.418,58	543.799.056,19	504.446.622,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.511.409,02	4.367.975,69
-6.113.234,17	0,00	0,00	827.271,91	0,00	-6.940.506,08	30.759.203,23	29.604.931,32
39.924.032,90	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	41.124.032,90	20.463.790,91	21.663.790,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.607.542,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.607.542,72	9.001.182,93	10.709.832,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.661,10	376.536,10
39.418.341,45	1.200.000,00	0,00	827.271,91	0,00	39.791.069,54	65.005.247,19	66.723.066,13
451.932.497,30	28.385.494,00	8.908.231,27	827.271,91	0,00	470.582.488,12	608.804.303,38	571.169.688,69

Konzernverbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2020

Art	Stand zum 31.12.2020 Gesamtbetrag €	mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Pfandrechte 31.12.2020
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	306.550.239,05 € (Vj.: T€ 244.620)	32.815.749,44 € (Vj.: T€ 24.038)	114.565.688,59 € (Vj.: T€ 107.545)	159.168.801,02 € (Vj.: T€ 113.037)	2.086.276,61 € (Vj.: T€ 413)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.033.618,70 € (Vj.: T€ 386)	4.033.618,70 € (Vj.: T€ 386)	0,00 €	0,00 €	
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	29.471.143,61 € (Vj.: T€ 39.922)	29.471.143,61 € (Vj.: T€ 39.922)	0,00 €	0,00 €	
4) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.191,91 € (Vj.: T€ 50)	51.191,91 € (Vj.: T€ 50)	0,00 €	0,00 €	
5) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.053,46 € (Vj.: T€ 361)	139.053,46 € (Vj.: T€ 361)	0,00 €	0,00 €	
6) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.817.924,86 € (Vj.: T€ 19.400)	8.621.230,87 € (Vj.: T€ 12.204)	0,00 € (Vj.: T€ 7.000)	196.693,99 € (Vj.: T€ 196)	
7) Sonstige Verbindlichkeiten	19.600.433,88 € (Vj.: T€ 21.066)	16.400.875,79 € (Vj.: T€ 17.834)	3.199.558,09 € (Vj.: T€ 3.232)	0,00 €	
- davon aus Steuern	1.705.240,36 € (Vj.: T€ 5.568)	1.705.240,36 € (Vj.: T€ 5.568)	0,00 €	0,00 €	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.664,34 € (Vj.: T€ 10)	3.664,34 € (Vj.: T€ 10)	0,00 €	0,00 €	
Gesamtbetrag	368.663.605,47 €	91.532.863,78 €	117.765.246,68 €	159.365.495,01 €	

Zu (1): Bei der SWU Verkehr GmbH und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau) bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten.
Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Konzerneigenkapitalspiegel 2020

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechtskapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	€	€	€	€
Stand 01.01.2019	40.000.000,00	63.961.456,74	140.871.700,64	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	1.386.445,00	-4.187.692,61	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	11.264.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	40.000.000,00	65.347.901,74	147.948.008,03	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	887.401,40	-4.346.163,24	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	6.202.055,35	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2020	40.000.000,00	66.235.303,14	149.803.900,14	22.794.620,13

Mutterunternehmen		Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt		
€	€	€	€
-75.742.835,45	191.884.942,06	1.031.340,45	192.916.282,51
0,00	0,00	0,00	0,00
2.801.247,61	0,00	0,00	0,00
0,00	11.264.000,00	0,00	11.264.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
3.304.067,02	3.304.067,02	-31.890,30	3.272.176,72
0,00	0,00	0,00	0,00
-69.637.520,82	206.453.009,08	999.450,15	207.452.459,23
0,00	0,00	0,00	0,00
3.458.761,84	0,00	0,00	0,00
0,00	6.202.055,35	0,00	6.202.055,35
0,00	0,00	0,00	0,00
1.352.052,91	1.352.052,91	-33.950,49	1.318.102,42
0,00	0,00	0,00	0,00
-64.826.706,07	214.007.117,34	965.499,66	214.972.617,00

Konzernkapitalflussrechnung 2020

	2020 T€	2019 T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	1.318	3.272
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	28.385	29.590
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2.765	-6.793
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.338	-2.445
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.876	13.926
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	-19.216	14.832
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	332	982
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	7.772	4.875
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-4.043	-3.135
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	124	566
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-1.986	-1.664
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	6.237	54.006
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	5
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.228	-2.111
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	107	1.333
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64.749	-74.301
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.815	1.888
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-470	-111
19. + Erhaltene Zinsen	2.449	3.203
20. + Erhaltene Dividenden	3.216	2.617
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	-59.860	-67.477
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rückl.etc.)	6.202	11.264
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	82.026	38.193
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-20.096	-25.815
25. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	5.001	4.917
26. - Gezahlte Zinsen	-10.215	-8.010
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 26)	62.918	20.549
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 21, 27)	9.295	7.078
29. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.900	21.822
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.195	28.900

Konzernlagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. Ziele und Strategien

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde konsequent an den Strategie- und Zielvorgaben des Konzernstrategieprojektes SWU 2025 ausgerichtet. Der Schwerpunkt sollte hier neben den Kernthemen Digitalisierung und Prozesseffizienz vor allem auf dem Thema Wachstum liegen. Dabei stand nicht nur die Steigerung des Commodity-Absatzes an die Privat- und Geschäftskunden im Fokus, sondern auch der Aufbau neuer Geschäftsfelder und Produkte. Der Commodity- und Wärmevertrieb, der Energiehandel und der noch recht junge Bereich Energiedienstleistungen und Kundenlösungen sollten gemäß Wirtschaftsplan im Geschäftsjahr 2020 einen maßgeblichen Beitrag zum profitablen Wachstum leisten.

Die im März 2020 aufkommende COVID-19 Pandemie hatte in nahezu allen Geschäftsbereichen massive Auswirkungen auf deren wirtschaftliche Entwicklung. Die Verlässlichkeit und Versorgungssicherheit der SWU wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Probe gestellt. Durch das außerordentliche Engagement aller Mitarbeiter*innen wurde die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke in einem äußerst schwierigen Geschäftsjahr bewiesen.

In einem ersten Schritt galt es sehr schnell Maßnahmen zu ergreifen, welche der SWU Energie als systemrelevantes Unternehmen die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ermöglichen sollten. Innerhalb kürzester Zeit wurden für alle Unternehmensbereiche die Voraussetzungen zum mobilen Arbeiten hergestellt. Dazu gehörte zum Beispiel die Beschaffung von mobilen Arbeitsmitteln wie Notebooks, Tablets oder Smartphones sowie die Auswahl und Einrichtung der Webmeeting-Plattform Microsoft Teams für den gesamten SWU Konzern. Sämtliche interne wie auch externe Besprechungen konnten dadurch rein digital als Online-Konferenzen durchgeführt werden, vom Büroarbeitsplatz oder eben auch von zu Hause aus. In wöchentlichen digitalen Pandemie-Krisenstabsitzungen wurde die aktuelle Pandemie-Situation diskutiert und geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit sowie zum Schutze aller Mitarbeiter*innen abgestimmt.

Trotz uneingeschränkter Arbeitsfähigkeit schlugen die wirtschaftlichen Auswirkungen des ersten Lockdown im Frühjahr sowie die des Teil-Lockdown zum Ende des Jahres im Ergebnis der SWU Energie negativ zu Buche. Der oben beschriebene Digitalisierungsschub und die damit erwirkte Steigerung der Prozesseffizienz konnten die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig kompensieren.

Trotz vieler Corona-Einschränkungen wurden dennoch im Geschäftsjahr 2020 sämtliche Projektvorhaben der SWU Energie wie geplant bearbeitet und umgesetzt.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) im Sinne der Daseinsvorsorge und dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern und somit die Digitalisierungsstrategie der Städte Ulm und Neu – Ulm infrastrukturell zu unterstützen. Für den weiteren strategischen Glasfaserausbau sind als nächstes die Innenstadtbereiche und Gewerbegebiete vorgesehen. Weiterhin wird im Zuge der Erster-schließung von Gebäuden mit Strom, Wasser oder Gas durch die SWU die Leerrohrtrasse zur Ver-legung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut. Mit der Tochtergesellschaft citysens GmbH wurde das Geschäftsfeld um Datenerfassung und -verarbeitung auf Grundlage von Sen-sorik erweitert. Als Übertragungsweg wird aktuell das LoRaWAN-Netz genutzt. Die TeleNet GmbH besitzt 51% der Anteile, die weiteren Gesellschafter sind die Ulmer IT-Unternehmen systemzwo GmbH, eXXcellent solutions GmbH und Cortex Media GmbH.

Weiterhin erfolgt die stetige Anpassung der ITK-Produkte an die Marktanforderungen. Die Pro-zessabläufe werden weiter optimiert, um hieraus Kosteneinsparungseffekte und Qualitätsverbes-serungen zu erzielen.

Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Steigerung der Kundenzahlen, um so-mit die positive Ertragsentwicklung auch in den Folgejahren fortsetzen zu können.

Das Ziel der SWU Verkehr GmbH ist es, die gesetzten Finanzziele im Rahmen der Wirtschaftspla-nung möglichst einzuhalten und umzusetzen. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr GmbH folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Erhalt von Auftragsverkehren durch Aufgabenträger zur Daseinsvorsorge mittels öffentli-chem Dienstleistungsauftrag (öDA)
- Gewinnung von Fahrgästen/ Kunden im ÖPNV durch attraktive Beförderungsmodelle/-Angebote
- Fortsetzung eines strikten Kostenmanagements in allen Abteilungen.

Zum Fahrplanwechsel am 01.01.2020 wurde wie geplant die nächste Stufe des vom Gemeinde-rat am 19.07.2017 beschlossenen Nahverkehrsplans der Stadt Ulm umgesetzt. Die SWU Verkehr GmbH hat den Betrieb der Buslinien 7, 11, 12 und 13 übernommen. Für die neu eingeführte Linie 16 gilt ein zweijähriger Probebetrieb. Die SWU Verkehr GmbH ist somit für den Betrieb aller städti-schen Buslinien und der Straßenbahnlinien 1 und 2 zuständig. Die für das Jahr 2020 geplanten Fremdvergaben von Verkehrsleistung erfolgte planmäßig zum 01.01.2020. Weitere Vergaben von Verkehrsleistungen (Buslinie 8) an Dritte sind für das Jahr 2022 (zum Fahrplanwechsel im De-zember 2021) vorgesehen. Die hierfür nach Sektorenverordnung (SektVO) erforderliche europa-weite Ausschreibung wird im Jahr 2021 gestartet. Der anhaltende Fachkräftemangel hat auch das Berufsbild des „Kraftfahrers*/Busfahrers*“ erfasst. Bedingt durch die Corona Pandemie konn-ten im Jahr 2020 entsprechende Fachkräfte eingestellt werden, da Fahrpersonal aus anderen Unternehmen für den Markt zur Verfügung stand.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona Pandemie. Es wurden alle Maßnahmen getroffen um den städtischen ÖPNV aufrecht erhalten zu können. Das Verkehrsangebot wurde auch während der „Lock-Down“-Phasen nur unwesentlich eingeschränkt. Während des Schulbetrie-bes wurden vereinzelt sogar noch weitere Einsatzfahrten eingerichtet, um den Fahrgästen mehr Platz in den Fahrzeugen und damit mehr Abstand untereinander zur Verfügung zu stellen. Der Schutz der eigenen Mitarbeiter*innen wurde als eines der obersten Unternehmensziele definiert, um deren Gesunderhaltung und damit auch die Aufrechterhaltung der Mobilität als Daseinsvor-sorge sicherzustellen. So wurden zum Beispiel an den offenen Fahrerarbeitsplätzen in den Bussen Infektionsschutzscheiben nachgerüstet, Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung

gestellt und die Begegnungsmöglichkeiten im Arbeitsleben wo möglich, zum Beispiel durch Homeoffice, eingeschränkt. Im Kundencenter traffiti wurden die Öffnungszeiten reduziert, die Kundenströme begrenzt und Infektionsschutzscheiben zum Schutz der Mitarbeiter*innen eingebaut. Mit Verschärfung der Pandemie wurde der Betrieb der historischen Straßenbahnen bis auf weiteres eingestellt. Für Aufenthaltsräume wurden Obergrenzen für die Personenanzahl festgelegt. Die langfristigen Auswirkungen des Rückgangs der Fahrgäste sind für die Zukunft noch nicht abschätzbar, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der stetige Aufwärtstrend bei den Fahrgästen und den Fahrgeldeinnahmen ins Stocken geraten ist. Um das Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen wird es erforderlich sein, Hygiene und Sauberkeit in den Fokus zu stellen. Auch volle Busse und Bahnen werden nicht mehr einfach akzeptiert werden. Auch dauerhafte Homeoffice-Arbeitsplätze, digitale Studiengänge oder Umsteiger auf Fahrrad und PKW werden die Fahrgastanzahl kurz- und mittelfristig reduzieren. Verfügbarkeit von Impfstoff und Wirtschaftswachstum wirken den negativen Effekten entgegen, sodass langfristig von einem moderaten Fahrgastzuwachs auszugehen ist. Da das Ende der Corona Pandemie noch nicht absehbar ist, ist es kaum möglich, eine verlässliche Prognose abzugeben.

3. Forschung und Entwicklung

Die SWU arbeitet kontinuierlich an Innovationen, um die Nachhaltigkeit, den Erlös und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Eine besondere Herausforderung dabei war wie bei vielen anderen Firmen im Jahr 2020 die Ermöglichung von Homeoffice für weite Teile der Mitarbeitenden. Dies hat den Digitalisierungsgrad bei der SWU weiter gesteigert und die verschiedenen Umstellungen konnten erfolgreich gemeistert werden.

Der im Vorjahr gestartete Innovationsbereich Datenservice wurde im Herbst um eine feste Stelle erweitert, sodass die SWU als eines der ersten Stadtwerke in Deutschland einen eigenen Bereich für Data Science und Data Analytics besitzt. Hier werden die Kompetenzen zur Analyse großer Datenmengen, deren schneller Visualisierung, des schnellen Prototypenbaus von digitalen Tools sowie der weitergehenden Prognose auf Basis von Künstlicher Intelligenz/Machine Learning gebündelt. In den ersten Monaten konnten bereits viele Datenauswertungen durchgeführt und die entsprechend skalierbare Infrastruktur gestartet werden. Dieser Bereich wird künftig eine stark wachsende Bedeutung für die Optimierung bestehender und neuer Geschäftsfelder erlangen.

Die neue SWU Ladelösung für das kostengünstige Laden von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen erfreut sich starker Beliebtheit und bildet einen künftigen Wachstumsschwerpunkt im Bereich Elektromobilität. Die SWU bietet hier eine Komplettlösung aus einer Hand an (mit Stromversorgung, Infrastruktur, Betrieb, Wartung, deutschlandweites Laden und Kundenschnittstellen), für die schon mehrere Großkunden in der Region gewonnen werden konnten. Insbesondere für die Wohnungswirtschaft ist es ein ideales Produktangebot, um Mehrfamilienhäuser oder auch gemischte Liegenschaften für die Elektromobilität flexibel und zukunftssicher aufzustellen.

Ein ähnliches Angebot besteht für das öffentliche Laden in Parkhäusern oder großen Parkflächen. Hier steht das Innovationsprojekt „ladeZellen“, in dem vor allem die Technische Hochschule Ulm (THU) und die Parkbetriebsgesellschaft Ulm (PBG) vom Land Baden-Württemberg gefördert werden, kurz vor dem Abschluss. Die SWU hat bereits ihre 16 neuen Ladeboxen im Parkhaus „Congress Centrum Nord/Basteicenter“ installiert und konnte durch ein innovatives Aufstellkonzept die Investitionskosten signifikant senken.

Im Bereich Elektromobilität wird der Markthochlauf wahrgenommen. Die SWU Energie GmbH wird die öffentliche Ladeinfrastruktur weiter ausbauen. Im Jahr 2020 wurde der 40. SWU2GO Standort eröffnet. Das E-Carsharing wird auch zukünftig weiter ausgebaut. Ein starker Fokus liegt

auch in dem Bereich „Laden in der Wohnwirtschaft“. Die SWU Energie GmbH übernimmt hier die Planung, Installation, Stromlieferung und Betriebsführung der Ladepunkte. Auch Gewerbekunden können von dem Angebot profitieren.

Im Energiehandel wurde der innovative Bereich Direktvermarktung weiter stark ausgebaut, so dass inzwischen über 50 Photovoltaikanlagen aufgenommen werden konnten und die Prognose-Tools für eine weitere Skalierung angepasst wurden. Besonderes Augenmerk lag in der Einführung des Intraday-Handels, der nun für eine weitere Optimierung entsprechend der Markt- und Wetterlage genutzt wird.

Im Energievertrieb wurde unter anderem ein neuer automatischer Infoservice für Gewerbekunden eingeführt. Großverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM) bekommen jeweils ein Angebot, das zu ihrem Lastgang, das heißt ihrem Stromverbrauch über das Jahr in 15-minütlicher Auflösung, passt. Die entsprechenden Kunden im Preisupdate bekommen ein tagesaktuelles indikatives Angebot und eine automatische Email mit Zielvergleich und Handlungsempfehlung. Dadurch entfällt der für Kunde und SWU sehr aufwändige mehrmalige Iterationsprozess und die Kundenzufriedenheit kann stark gesteigert bzw. neue Kunden überzeugt werden.

Außerdem konnte der neue Bereich Energiemanagement etabliert werden. Zusammen mit dem Donaabad als Pilotkunde konnte ein ganzheitlicher Ansatz von Analyse, kontinuierlicher Messdatenerfassung und optimiertem Betrieb zur Marktreife gebracht werden. Dabei wurde auch speziell der Bereich Internet of Things (IoT) zusammen dem SWU-Startup citysens eingebunden. Dieser Bereich wird gerade in Zeiten steigender Sensibilität für Klimafragen und Klimaschutzkonzepte weiter an Bedeutung gewinnen.

Dies spielt stark auch in die Quartiersentwicklung hinein. Hier werden den Kommunen sektorübergreifende Konzepte (Fernwärme, Strom, Elektromobilität, Mobilität, Telekommunikation etc.) angeboten. Insbesondere wurden viele innovative und nachhaltige Versorgungskonzepte im Bereich Nah-/Fernwärme entwickelt, unter anderem für die Kombination aus Wärme und Kälteversorgung in den Ulmer Riedteilen.

Die SWU zeigte somit im vergangenen Jahr erneut ihr großes Innovationspotenzial, von dem hier nur einiges beschrieben werden konnte, und wird Innovationen auch künftig strukturiert angehen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen. Als Folge des Teil-Lockdowns im November und der anschließenden Verschärfung und Verlängerung dürfte die Wirtschaftsleistung nach einer kräftigen Erholung im dritten Quartal 2020 von 8,5 % im Schlussquartal lediglich stagnieren. Trotz des Teil-Lockdowns hat die Industrieproduktion im November weiter zugenommen, ebenso wie die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes. Dies deutet darauf hin, dass die Industrie – anders als noch im Frühjahr – von den Maßnahmen bisher weniger stark betroffen ist. Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im November weiter gestiegen, die Entwicklung im Einzelnen verlief allerdings recht unterschiedlich. Während die

Umsätze im Internet- und Versandhandel deutlich zunahmten, litt der stationäre Handel insbesondere unter den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. *(BMWi; <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html>)*

Die Bundesregierung hatte sich auch für das Jahr 2020 zum Ziel gesetzt, die Energiewende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung bei der Strom- und Wärmeversorgung zu machen. Dabei soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland aber nicht gefährdet werden.

Aus Klima-Perspektive kam es im Jahr 2020 zu einer Rekord-Senkung der globalen, europäischen und deutschen Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr: Weltweit verminderten sich die Emissionen um etwa sieben, in Deutschland um etwa zehn Prozent. Ursachen waren vor allem die geringere Energienachfrage, die gesunkene Industrieproduktion sowie ein deutlich reduziertes Verkehrsaufkommen. Allerdings werden diese deutlichen, Corona-bedingten Treibhausgas-minderungen die Erderhitzung bis 2050 nach Berechnungen des UN-Umweltprogramms nur um 0,01 Grad Celsius dämpfen. Nötig ist daher eine entschlossene Klimapolitik, die nachhaltig Investitionen in klimaneutrale Technologien voranbringt und so den Verbrauch von Kohle, Erdöl und Erdgas ersetzt.

Mit 46,2 Prozent erreichte der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Jahr 2020 einen neuen Höchstwert. Der Zuwachs im Vergleich zu 2019 betrug 12,3 Terawattstunden. Allein die Windenergie trug im Jahr 2020 mehr zum Strommix bei als Braun- und Steinkohle zusammen. Der hohe Anteil ist dabei auch Ergebnis des Corona-bedingt geringen Verbrauchs und täuscht über die weiter andauernde Ausbauproblematik von Windenergieanlagen an Land hinweg.

Die Stromerzeugungsmengen aus Braun- und Steinkohle haben sich in den vergangenen fünf Jahren halbiert. Die Erzeugung aus Steinkohle verringerte sich allein im Jahr 2020 um mehr als ein Viertel, die Erzeugung aus Braunkohle um etwa ein Fünftel. Hauptgründe hierfür waren die geringe Stromnachfrage und die Verdrängung von Kohlekraftwerken durch Gaskraftwerke (fuel switch) aufgrund relativ hoher CO₂- und niedriger Erdgas-Preise.

Mit knapp 551 Terawattstunden war der Stromverbrauch im Jahr 2020 der niedrigste seit der Jahrtausendwende. Dies lag im Wesentlichen an der Corona-bedingt geschwächten Konjunktur sowie dem Nachfragerückgang zwischen März und August infolge des Lockdowns. In dieser Zeit betrug der Verbrauchsrückgang beim Strom teilweise mehr als acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Primärenergieverbrauch sank insgesamt um knapp 9 Prozent. Am stärksten betroffen waren Braunkohle und Steinkohle mit jeweils minus 18 Prozent. Auch Kernenergie, Öl und Erdgas wurden weniger eingesetzt. Erneuerbare Energien konnten hingegen zulegen (plus 3 Prozent).

Die Treibhausgasemissionen sanken Pandemie-bedingt deutlich um 82 Millionen Tonnen CO₂_eq beziehungsweise zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Somit lagen die Emissionen um -42,3 Prozent niedriger als 1990 und deutlich unter der 2020er Zielmarke von -40 Prozent. Ohne Corona-Krise wären die Emissionen nur um etwa 25 Millionen Tonnen beziehungsweise -37,8 Prozent gesunken. Grund für den deutlichen Rückgang waren die geringere Kohleverstromung, die rückläufige Industrieproduktion, ein deutlicher Rückgang beim Pkw- und Lkw-Verkehr sowie ein milder Winter. Mit einem Konjunktur-Aufschwung werden die Emissionen 2021 voraussichtlich entgegen dem bisherigen Trend wieder ansteigen.

Erstmals wird die EEG-Umlage durch Mittel aus dem Bundeshaushalt und den CO₂-Preis-Einnahmen bezuschusst, sodass sie für 2021 bei 6,5 Cent je Kilowattstunde festgesetzt wurde. Wegen des niedrigen Börsenstrompreises und der geringen Stromnachfrage drohte die Umlage auf 9,7 Cent je Kilowattstunde anzusteigen. Die Energiewende genießt in der Bevölkerung weiter einen großen Rückhalt. Allerdings wächst gleichzeitig die Unzufriedenheit mit der politischen Umsetzung. Eine Mehrheit der Deutschen befürchtet, dass das Engagement für Klimaschutz in Folge der Corona-Pandemie abnehmen könnte. Gleichzeitig befürworten knapp zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger strengere Klimaschutz-Maßnahmen.

(Kompletter Absatz zitiert aus: Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021)

Die Großhandelspreise für Strom fielen nach kleineren Kursbewegungen ab Mitte Februar und verstärkt ab Anfang März auf ein Niveau, das ca. 10 Euro/MWh unter dem Jahresbeginn 2020 lag. Ende März bis Mitte April stiegen die Preise wieder an, um dann in einer leicht steigenden Seitwärtsbewegung Mitte des Jahres wieder in etwas das Niveau des Jahresbeginns zu erreichen. Im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres erfolgte eine Stabilisierung des Preisniveaus. Ein Absinken der Preise Anfang November wurde durch den folgenden Anstieg bis Jahresende wieder ausgeglichen. Im Jahresvergleich stiegen die Preise moderat um ca. 2 - 3 Euro/MWh.

Die Erdgas-Großhandelspreise folgten dem eben für die Strompreise beschriebenen Verlaufsmuster, wobei jedoch der Preisanstieg zur Jahresmitte deutlich geringer als im Strom ausfiel. Der Preisrückgang im Februar/März war für das Frontjahr mit über 4 €/MWh etwas ausgeprägter als bei den folgenden Jahren. Die Preise für das Kalenderjahr 2021 erreichten zum Jahresende wieder das Niveau des Jahresanfangs, 2022 und 2023 notierten ca. 2 - 3 Euro/MWh niedriger.

Nachdem noch in 2019 die technische Machbarkeit zur Ausbringung von intelligenten Messsystemen durch Zulassung des 3. Smart Meter Gateways erfolgte, konnten die vorbereitenden Aktivitäten zum sog. Rollout intelligenter Messsysteme weiter konkretisiert werden.

So erfolgte die Auswahl des Dienstleisters, der für die SWU die IT-Implementierungen vornimmt. Auch die Umsetzung und Einführung der neuen Technologie „IM4G“ (Intelligent Metering for Germany) wurde als dringende Voraussetzung für den smart-meter-Rollout beauftragt und nun umgesetzt.

Der tägliche, direkte Wasserverbrauch pro Einwohner Deutschlands liegt bei 127 Liter Wasser. Diese Zahl ergibt sich aus den aktuellen Untersuchungen des BDEW und verdeutlicht, dass der direkte Wasserverbrauch pro Person und Tag in den vergangenen Jahrzehnten leicht rückläufig ist. So verbrauchte etwa jeder Deutsche im Jahr 1975 durchschnittlich 133 Liter Wasser. In den darauffolgenden Jahren steigerte sich der Wasserverbrauch kontinuierlich und erreichte schließlich im Jahr 1991 mit 147 Litern seinen vorläufigen Höhepunkt. Bereits im Jahr 2000 sank der Verbrauch auf 136 Liter an und pendelte sich nun in etwa bei 127 Litern pro Kopf/Tag ein. Dies spiegelt ebenfalls den Wasserverbrauch der Menschen im Raum Ulm / Neu-Ulm im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm. Hier hat sich der Wasserverbrauch im Vergleich zu 2019 leicht erhöht.

Der Anstieg der Wasserverluste ist bekannt und auch schon im Blickfeld der Geschäftsführung.

Die verstärkte Erneuerung der Trinkwasserleitungen konnte im letzten Jahr angegangen werden. Das soll auch in Zukunft so weitergeführt werden, um die Verluste zu reduzieren. Die Erneuerung ist auch zukünftig das Ziel und Aufgabe der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm. Um diese notwendigen Verbesserungen zu gewährleisten, sind weitere Änderungen der Entgeltgestaltung notwendig.

Die Erneuerung der Trinkwasser Hochbehälter HB Kuhberg stellt einen weiteren wichtigen Punkt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung dar.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehende Beschränkungen haben die Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im vergangenen Jahr hart getroffen. Durch den Rückgang der Mobilität während der Lockdowns, verstärkt durch umfangreiche Kurzarbeit- und Homeoffice-Regelungen, geschlossene Kitas und Schulen, ausgefallene Freizeit- und Großveranstaltungen sowie den Rückgang beim Tourismus sind im Nahverkehr sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Ticketeinnahmen eingebrochen.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern, die auch während der Pandemie auf einen funktionierenden und möglichst sicheren ÖPNV angewiesen sind, ein verlässliches Angebot zu bieten, fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit März letzten Jahres fast 100 Prozent ihres Angebotes. Und das trotz teilweise bis zu 80 Prozent weniger Fahrgästen (im März und April). Die Fahrgastzahlen waren im vergangenen Jahr durch Wellenbewegungen geprägt. Vor der Pandemie stieg die Nachfrage im Januar und Februar im Vergleich zum Vorjahr um vier bis sechs Prozent. Durch die sich anschließenden pandemiebedingten Beschränkungen wurden bis zu 80 Prozent weniger Fahrgäste verzeichnet. Während der Lockerungen von Mai bis September erholte sich die Nachfrage wieder auf rund 80 Prozent. Ab dem erneuten Lockdown von Dezember sanken die Fahrgastzahlen dann unter 50 Prozent.

Die Verluste der Branche bei den Ticketeinnahmen belaufen sich für die neun Monate März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Milliarden Euro. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu 5 Milliarden Euro und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen. Es wird nicht damit gerechnet, dass sich die Fahrgastzahlen in 2021 wieder erholen werden. Das führt dazu, dass in 2021 über einen erneuten Rettungsschirm gesprochen werden muss. Der Branchenverband und seine Mitgliedsunternehmen kalkulieren mit Einnahmefällen von weiteren 3,5 Milliarden Euro über das gesamte Jahr 2021.

(Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) Pressemitteilung vom 04. Februar 2021)

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2020 konsequent weitergeführt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung und zentrales Marketing für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Mit einem Jahresüberschuss von T€ 20.080 liegt die SWU Energie GmbH um T€ 5.941 unter dem Plan des Jahres 2020. Die SWU Energie GmbH hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr den außerordentlichen Effekt der Wertberichtigung auf die Beteiligung der Trianel GmbH in Höhe von 1.200 T€ zu verarbeiten.

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2020 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäftskunden und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment nahezu gehalten werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten, wie z.B. PV-Anlagen, Energieaudits und Elektromobilität, wurde weiterverfolgt. Weiterhin wurde im Jahr 2020 der digitale Vertrieb im Geschäftskundensegment konzipiert und umgesetzt. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden Geschäfts- und Gewerbekunden mit digitalen Services und Produkten angesprochen. Für die Bestandskunden wurden ebenfalls neue digitale Services und Produkte erfolgreich eingeführt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 der Vertrieb von Stromprodukten an Privat- und Gewerbekunden über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) weiter forciert. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg beliefert. Seit Herbst des letzten Jahres wurde das Vertriebsgebiet auf weitere Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz) ausgeweitet. Somit werden die bestehenden Prozesse und Abläufe für eine deutlich größere potenzielle Kundenanzahl genutzt. Bis Ende 2020 sind über diesen Vertriebsweg 31.842 Kunden in Belieferung gegangen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 von rd. 13,39 Prozent.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern, Abgaben und Umlagen konnte bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden sind die Verträge ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/Abgaben/Umlagen entsprechend berücksichtigt. Trotz einem starken Wettbewerb (u.a. Angebote mit Bonuszahlungen) sowie die im Jahr 2020 regelmäßig durchgeführten deutlichen Preisanpassungen konnte die Anzahl der belieferten Tarifkunden (Vergleich Dezember 2019 zu Dezember 2020) konstant gehalten werden. Die relativ geringen Kündigungsquoten wurden durch intensive Vertriebsaktionen erreicht sowie durch ein passendes Produkt- und Serviceangebot ergänzt. Die verkaufte Strommenge in allen Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden und Beteiligungen) reduzierte sich u.a. durch eine geringere Nachfrage der Geschäftskunden leicht auf 1.124 GWh.

Im Erdgasmarkt intensivte sich der Wettbewerb im Jahr 2020 ebenfalls weiter. Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) ging die Kundenzahl leicht auf 20.293 Kunden zurück. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen konnte die Kundenanzahl durch Akquisitionen im externen Netzgebiet in Summe stabil gehalten werden. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Weiterverteiler lag mit insgesamt 1.412 GWh/a rd. 13,67 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Im Wesentlichen sind hier die Witterungseinflüsse als auch ein Rückgang der Gasmengen im Geschäftskundensegment auf Grund der Corona-Krise zu nennen. Im Gassegment ist die Einführung des Online-Produktes bereits in 2018 umgesetzt worden. Innerhalb des angestammten

Netzgebietes und in definierten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes konnten Kunden das SWU SchwabenGas online abschließen. Im Herbst des Jahres 2020 wurde das Vertriebsgebiet ebenfalls deutlich erweitert und ermöglicht damit eine verstärkte Kundenakquisition. Bis Ende Dezember 2020 wurden 3.016 Kunden über diesen Vertriebsweg gewonnen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 von rd. 24 Prozent

Sowohl im Gas- als auch im Stromvertrieb wurde durch die Corona-Krise aufgrund von Werkschließungen oder reduzierter Produktion bei einzelnen Geschäftskunden weniger abgesetzt. Durch die Strategie der Diversifikation der Branchen innerhalb der mittelständischen Industrie, entsprechender vertraglicher Regelungen und den engen Kundenkontakt, konnten die Abverkäufe und Verluste in einem gewissen Rahmen gehalten werden.

Im Jahr 2020 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 28 GWh. Zusätzlich wurden rd. 9 GWh/a Wärme über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ verkauft. Die Ableitung und Rechnungsstellung erfolgt dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Ausgehend von den Erfahrungen aus Projekten der Vergangenheit wird angestrebt, künftig ganzheitliche Lösungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden und Wohngebieten zu entwickeln. Dies reicht von der Konzepterstellung, der Mitwirkung bei Ausschreibungen und der anschließenden Umsetzung der Baumaßnahmen bis hin zur Abrechnung mit dem Endkunden. Im Vordergrund stehen hierbei die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur regenerativen und effizienten Wärmeversorgung.

In 2020 wurden im Fernwärmeverbundnetz und in den Nahwärmegebieten rund 89 GWh Wärme an Endkunden abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung der Anschlussleistung von rund 3,4 MW erreicht werden, welche weiterhin zur Fernwärme-Absatzsteigerung führt. Die Wärmezentrale Wengenholz wurde im Herbst um eine weitere BHKW Anlage erweitert. Im Mai 2020 wurden die BHKW Motoren am Standort Bradleystraße/Neu-Ulm abgestellt und das Projekt „Retrofit BHKW Bradleystraße und Umbau Heizwerk Neu-Ulm“ ging in die praktische Umsetzung. Pünktlich zur Heizperiode war der Umbau der Heizkesselanlage fertiggestellt. Die finale Fertigstellung des Projektes ist zur Jahresmitte 2021 geplant.

Das bisher konventionell mit Erdgas betriebene BHKW in Senden wurde zum Jahresanfang 2020 auf bilanzielles Biomethan umgestellt und erhält künftig die EEG Förderung. Zusätzlich erhält diese Maschine die Flexibilitätsprämie nach EEG 2014, wodurch ein zusätzlicher positiver Deckungsbeitrag erzielt werden wird. Aufgrund komplexer, negativer Störgrößen im Fernwärmeverbund Neu-Ulm war es notwendig, kurzfristig eine zusätzliche Erzeugungskapazität von 27 MWth. aufzubauen. Hierfür wurden an zentralen Einspeisepunkten in Neu-Ulm und Senden innerhalb nur eines halben Jahres vier mobile Heizzentralen aufgestellt. Weiterhin konnte aus der HGA Senden keine Wärmeausspeisung in das Fernwärmeverbundnetz verzeichnet werden. Insgesamt musste das Fernwärmeverbund-System neu aufgeteilt werden und eine wichtige Trassenverbindung nach Neu-Ulm Stadtmitte gebaut werden. Somit konnte erneut eine 100 Prozent Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Die Stromerzeugung in der Wasserkraft ist durch die geringe Wasserführung von Donau und Iller im Jahr 2020 erneut auf sehr niedrigem Niveau. Die Jahresproduktion liegt bei rund 77,5 GWh und somit deutlich hinter dem langjährigen Mittel. Ein positiver Aspekt ist die Verfügbarkeit der Anlagen. Somit konnte das Wasserdargebot bei kurzzeitigen Abflusserhöhungen fast zu 100 % turbinert und energetisch genutzt werden.

Eine dauerhafte Herausforderung der Produktion ist der Zustand der Stauhaltungs-dämme im gesamten Unterhaltungsgebiet. Zur nachhaltigen Verbesserung des Zustandes konnte gemeinsam mit einem Planungsbüro eine Instandsetzungsstrategie entwickelt werden, die auch perspektivisch auf andere Dammbereiche anwendbar ist.

In den laufenden Genehmigungsverfahren zur Neuzulassung von bestehenden Wasserkraftanlagen konnten ebenfalls einige Meilensteine erreicht werden. Die Kommunikation mit den entsprechenden Behörden verläuft durchweg zielführend und auf einem fachlich hohen Niveau. Die Klage gegen den Bau- und Betrieb des Restwasserkraftwerks Öpfingen wurde nach einem Erörterungstermin beim VG Sigmaringen vom Kläger zurückgezogen. Der Baubeginn ist nun für den Oktober 2021 vorgesehen, die Inbetriebnahme soll im März 2022 erfolgen.

In der Erzeugungssparte Photovoltaik lief die Produktion erneut sehr gut, mit ca. 3,1 GWh wurde der Vorjahreswert beinahe wieder erreicht. Ein Ausbau ist hier leider sehr schleppend voranzutreiben, da geeignete Standorte sehr schwierig zu entwickeln sind, derzeitige Ausnahme ist eine geplante Freiflächenanlage im Örlinger Tal mit 750 kWp installierter Leistung und der Option einer Erweiterung um weitere 750 kWp.

Das WKW Kostheim läuft weiterhin sehr stabil, die durchgeführten Optimierungen in der Steuerung und teilweise technische Verbesserungen an den Turbinen zeigen Wirkung. Die Produktion konnte mit ca. 15,5 GWh gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,5 GWh gesteigert werden. Der geplante Umbau der Fischaufstiegsanlage musste Aufgrund der Kostensteigerung um fast 100% gegenüber der Kostenschätzung vorerst zurückgestellt werden. Derzeit werden Möglichkeiten zur Kostensenkung und -aufteilung mit dem Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) gesucht. Mit dem RP Darmstadt besteht Einvernehmen über das weitere Vorgehen.

Die Corona Pandemie hat das Anlagenmanagement Stromproduktion zumindest nicht „hart“ getroffen. Es konnten sehr schnell flexible Arbeitsplatzmodelle umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise hat einen großen Anteil an einer weitestgehend „störungsfreien“ Weiterbearbeitung der Projekte.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Anlagenbetrieb und Service, konnte durch eine umsichtige Einsatzplanung des Personals und Nutzung der digitalen Medien, ohne Corona Zwischenfälle aufrechterhalten werden. Die eingeplanten Maßnahmen wurden nach Vorgaben des Asset Management durchgeführt, selbst der Umbau des mechanischen Reglers im KW Öpfingen wurde final projiziert und an einer Maschine bereits mit der Umsetzung begonnen.

Für 2021 sind einige nachhaltige Projekte in Planung und Umsetzung, um für unsere Kunden die Stromproduktion in der Zukunft sicher stellen zu können.

Im Jahr 2020 bewegten sich die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt nach einem Einbruch im März und einer folgenden Erholung bis Jahresende wieder auf das Niveau, das Ende 2019 erreicht wurde. Dieses Preisniveau ist jedoch für konventionelle Kraftwerke nicht ausreichend, die Fixkosten, insbesondere die Finanzierungskosten in Gänze zu bedienen. Die Spreads für die Jahre 2021 und 2022 haben sich im Verlauf des Jahres verschlechtert.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 70 GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2020 produziert. Damit lag die Menge rund 72 % unter der Planmenge für 2020.

Da auch in 2020 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36 % beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie GmbH aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2020 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie GmbH aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

Die Projektentwicklung für ein Gaskraftwerk am Standort Leipheim wurde in 2020 mit den Partner Siemens AG und STEAG GmbH fortgesetzt. Das Kraftwerk soll nach EnWG §11 (3) als „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ betrieben bzw. vermarktet werden. Der verantwortliche Netzbetreiber Amprion GmbH hat hierzu 2018 eine Ausschreibung gestartet, die unter Geheimhaltung geführt wird. Die Ausschreibung wurde 2019 gestoppt, neu begonnen und wieder gestoppt. 2020 wurde ein drittes Ausschreibungsverfahren begonnen. Das geplante Vorhaben in Leipheim wird erheblich zur Versorgungssicherheit der Stromversorgung im süddeutschen Wirtschaftsraum beitragen. Die SWU Energie GmbH als regional fokussiertes Versorgungsunternehmen und die Siemens AG als weltweit tätiger Hersteller modernster Kraftwerke und Serviceanbieter ergänzen sich in diesem gemeinsamen Projekt hervorragend. Die STEAG GmbH als erfahrener Betreiber entsprechender Kraftwerke stärkt die Partnerschaft weiter. Mit der Stilllegung der in Süddeutschland derzeit noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke wird ab dem Winterhalbjahr 2022/2023 ein Bedarf von 1.200 Megawatt (MW) neu zu errichtende Stromerzeugungsanlagen in ganz Deutschland erwartet. Davon entfallen 300 MW auf den Standort Leipheim. Das GKL hat die Ausschreibung 2021 gewonnen. Mit Zuschlag wurde GKL seitens SWU an die Lausitz Energie Bergbau AG veräußert.

Im Jahr 2020 ist es gelungen alle Kunden der Direktvermarktung zu binden und das Anlagenportfolio deutlich zu steigern. Sowohl die Zahl der Kunden (über 110 Anlagen), sowie die Leistung der vermarkteten Anlagen (ca. 80 MW) konnte nahezu zu verdoppelt werden. Die PV Anlagen unserer Kunden stellen inzwischen leistungsmäßig das größte Segment dar. Was die Erzeugungsmenge betrifft ist weiterhin die Wasserkraft das stärkste Segment. Die Erzeugungsmenge der Kraftwärmekopplung (KWK) hat in 2020 unter dem Umbau der größten KWK Anlage der SWU (Heizkraftwerk Bradley) gelitten und damit auch die Möglichkeiten der Direktvermarktung in diesem Segment. Insgesamt ist es jedoch gelungen den Deckungsbeitrag durch die Direktvermarktung deutlich zu steigern.

Aufgrund der großen Erfolgs der Direktvermarktung im Netz des assoziierten Netzbetreibers, haben wir uns entschlossen die Direktvermarktung bundesweit anzubieten. Dies ist nur mit zusätzlicher Softwareunterstützung möglich. Dafür war die Einführung eines Leitsystems notwendig, deren erfolgreiche Umsetzung kurz vor Jahresende abgeschlossen werden konnte. Hinzu kommen neuen Wetterstationen die in ganz Deutschland verteilt sind. Dies war auch notwendig, da mehrere PV Anlagen und ein Wasserkraftwerk in anderen Verteilnetzen zum Beginn des neuen Jahres gewonnen werden konnten. Ein sehr guter Start für dieses neue Vertriebssegment. In Zukunft wollen wir auch Biomasse und KWK Anlagen in anderen Verteilnetzen gewinnen.

Um den Bedarf von Ausgleichsenergie zu reduzieren wurde der Prozess der Prognoseerstellung weiter optimiert. Die Prognosen werden nun mehrmals täglich aktualisiert und die Anpassungen der Erzeugungsmengen im Intraday Strommarkt gehandelt. D.h. die Strommengen werden sehr kurzfristig mit einem Vorlauf von weniger als einer Stunde eingekauft oder verkauft. Zusätzlich wurde die untertägige Prognoseanpassung auf das Wochenende ausgedehnt. Ein entsprechendes Schichtmodell wurde eingeführt und umgesetzt. Sowohl bei der sehr volatilen PV Erzeugung als auch bei den Wasserkraftwerken, speziell in Hochwassersituationen, hat sich dieser neue Prozess bereits bewährt.

Die Corona-Krise ging am Energiehandel für Strom nicht spurlos vorbei. So mussten die im Vorjahr beschafften Strommengen, die nicht an die Endkunden abgesetzt werden konnten, am Großhandelsmarkt zu deutlich niedrigeren Preisen verkauft werden. Der Pandemie zum Trotz verbuchte das Gasgeschäft des Energiehandels eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr. Grund dafür war ein erfolgreicher Hedge, der das Gasgeschäft vor hohen Verlusten bewahrte. Damit können die Verluste im Stromgeschäft teilweise ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 konnte im Energiehandel erfolgreich ein Upgrade der eingesetzten Bilanzkreisabrechnungssoftware (MaBiS BKM) sowie ein weiteres Upgrade der Fahrplanmanagementsoftware umgesetzt werden. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der eingesetzten Software hinsichtlich Zertifizierung und Verschlüsselung sichergestellt und es stehen mehr sowie benutzerfreundliche Funktionalitäten zur Verfügung.

An der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG ist die SWU Energie GmbH seit 2009 beteiligt. Die Leistungsscheibe der SWU Energie GmbH beträgt 10 MW, dies entspricht zwei Offshore-Windkraftanlagen. Im Jahr 2020 wurden im Windpark Borkum insgesamt 726 GWh Strom erzeugt. Damit wurde die für das Jahr 2020 prognostizierte Strommenge um 17 GWh unterschritten. Dies ist auf vereinzelte Anlagenstörungen und auf Netzabschaltungen von TenneT zurückzuführen.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH war auch im Jahr 2020 für Ihre Kunden in der Region Ulm/Neu-Ulm ein nachhaltig agierender und verlässlicher Infrastruktur-Dienstleister. Insbesondere ist es gelungen, auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen einer Corona-Epidemie, die Versorgungssicherheit für die Energie- und Wasserversorgung rund um die Uhr zu gewährleisten. Zudem wurde die LWL-Infrastruktur weiterhin ausgebaut, um den steigenden Anforderungen an leistungsfähige Datennetze im Zuge des Megatrends Digitalisierung auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität wurden im Netzbetrieb wiederum eine Reihe nachhaltig wirkender Maßnahmen umgesetzt.

Im Bereich der Anlagentechnik des Stromnetzes wurde das Umspannwerk Bleicher Walk mit einer neuen Schutz- und Leittechnik ausgerüstet. Die Umspannwerke Illerkanal und Senden erhielten neue Rundsteuersender. Der Bau der Schwerpunktstation Schwaighofen (2,5 Mio Invest) konnte leider nicht wie geplant begonnen werden, da nach Einsprüchen von Anwohnern hierfür zunächst ein neues Baugrundstück gesucht werden musste.

Das Stromnetz wurde in den Neubaugebieten „Safranberg“ und „Am Weinberg“ ausgebaut. In Oberelchingen wurde das Neubaugebiet „Thalfinger Straße“ erschlossen. Ferner wurden in der Baumgartenstraße, im Werle, im Posthornweg und im Holderweg umfangreiche Netzerneuerungen und -erweiterungen vorgenommen. Im Gewerbegebiet Mergelgrube wurden Leerrohre verlegt. Mit 440 errichteten Netzanschlüssen die Investitionen von rd. 1 Mio € erforderten, lag der Anschlusszuwachs auf Vorjahresniveau. Ferner wurden 14 Trafostationen erneuert bzw. neu gebaut.

Im Erdgasnetz wurden Netzerneuerungen u.a. in der Daimler-, Graf-Arco-, Nicolaus-Otto-Straße vorgenommen. Auch musste entlang der B10 eine Erdgashochdruckleitung umgelegt werden. Ferner wurde das Gasnetz in den Neubaugebieten Unter der Halde, Am Stadtpark, Eppenmahd und Safranberg weiter ausgebaut. Auch konnten im Berichtsjahr noch weitere Erdgas-Netzbaumaßnahmen unter anderem in der Graf-Albrecht-Straße und in der Neuen Straße begonnen werden.

Im Bereich der Erdgas-Anlagentechnik wurden zwei neue Gasdruckregelstationen errichtet. Bei den Erdgas-Netzanschlüssen wurde mit 610 Netzanschlüssen das Vorjahresniveau erneut knapp übertroffen. Dies erforderte eine Investitionssumme von rd. 2,4 Mio Euro. Durch die damit einhergehende weitere erhebliche Netzverdichtung im Bestandnetz konnte auch Effizienz des Gasnetzes wiederum gesteigert werden.

Im Trinkwasser Netz, welches die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH als Dienstleister für die SWU Energie betreibt, wurde begonnen den Hochbehälter auf dem Kuhberg zu erneuern.

Der Bereich „Netzdienstleistungen“ der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH hat sich auch in 2020 weiterhin positiv entwickelt, nachdem er im Jahr 2017 organisatorisch neu aufgestellt und konsequent auf die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte ausgerichtet wurde.

Der bestehende technische Betriebsführungsvertrag des Fernwärmenetzes in Weißenhorn wurde im Berichtsjahr für die beiden kommenden Geschäftsjahre 2021 und 2022 verlängert. Ferner konnte auch der Trinkwasser-Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Wain verlängert werden. Auch für die Ende 2020 neu gegründeten Stadtwerke Blaustein erbringt die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH künftig die technische Betriebsführung des Trinkwassernetzes als Dienstleistung. Hierzu wurde entsprechender Dienstleistungsvertrag abgeschlossen.

Wie auch schon im Vorjahr konnte der Absatz profitabler Dienstleistungsprodukte gesteigert werden. Insbesondere sei hierzu die nach wie vor gute Nachfrage von industriellen Großkunden nach Trafostationen genannt. Es konnten wiederum 6 Stationen an Kunden ausgeliefert und in deren Leitungsinfrastruktur eingebunden werden. Außerdem wurden drei Neuverträge zur Wartung privater Trafostationen abgeschlossen.

Ausgelöst durch die Corona-Pandemie wurde im Telekommunikationsbereich die Priorität auf die Sicherstellung des IT- und Telekommunikationsbetriebes gelegt. Hierfür wurden Prozess- und Systemanpassungen umgesetzt, u.a. wurden für einen Großteil der Mitarbeiter Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet. Größere Umsatzeinbrüche sind bisher nicht eingetreten, da die steigende Bandbreitennutzung der Kunden dem geringeren Projektgeschäft entgegenwirkt.

Die Anzahl der Internetanschlüsse konnte im Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 11.058 Anschlüsse gesteigert werden. Hier sind 954 Wholebuy-Kunden sowie die Geschäftskunden mit hochwertigen NGN (Next Generation Network) und Breitbandanschlüssen enthalten. 2020 konnten wieder attraktive Carrierverträge zur Vermietung von Glasfaserstrecken geschlossen werden. Zur Erweiterung unseres Produktportfolios ist die Einführung des Produkts IP-TV für 2021 geplant.

Der Glasfaserausbau im Donautal wurde im Herbst erfolgreich abgeschlossen. Die Vertriebsaktivitäten werden weiter vorangetrieben, soweit in der aktuellen Situation (Corona) möglich. Der Ausbau des Innenstadt-Clusters „Auf dem Kreuz“ schreitet weiter voran. Für das Jahr 2021 sind zwei weitere Cluster in der Ulmer Innenstadt geplant. Bisher konnten weder im Donautal noch in der Innenstadt Mitverlegungsansprüche der Wettbewerber nach DigiNetzG festgestellt werden.

Für den Glasfaserausbau des Stadtgebietes Neu-Ulm ist bereits die Grobplanung erarbeitet, auf deren Basis der Masterplan von den SWU Netze Stadtwerke Ulm /Neu-Ulm GmbH erstellt wird. Für 2021 ist der Ausbau des Gewerbegebietes Schwaighofen I (südlich B10) und 2022 Schwaighofen II (nördlich B10) geplant.

Im Verkehrsbereich ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr besser als geplant (+ T€ 1.638 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt um T€ 805 geringer als im Vorjahr aus. Hauptgründe hierfür Nachzahlungen von Verkaufserlösen im Zusammenhang mit der Fahrgaststeigerung in 2019 aufgrund der Linie 2.

Neubau von Straßenbahnstrecken

Die Restarbeiten im Bereich der beiden Streckenäste der Straßenbahnlinie 2 wurden in 2020 abgeschlossen. Ebenso erfolgte im Abschnitt „Stammstrecke“ in 2020 die Vergabe der Bauhauptleistung für den Umbau der Haltestelle Hauptbahnhof und den angrenzenden Verkehrsflächen. Aktuell laufen die Vorbereitungen, um im Jahr 2021 die Trasse wieder in die endgültige Lage zurück zu verlegen.

Im Auftrag der Stadt Ulm soll eine Straßenbahnverlängerung in das geplante Wohngebiet Kohlplatte im Westen der Stadt geprüft werden. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die SWU unterstützt maßgeblich bei der Bearbeitung dieser Studie. Weiterhin beabsichtigt die Stadt Ulm gemeinsam mit der Stadt Blaustein die neu gebaute Straßenbahnlinie 2 in den Science Park III und das, durch die Stadt Blaustein geplante, Siedlungsgebiet „Oberer Scheibenberg“ zu verlängern. Auch hierbei sind die SWU maßgeblicher Planungspartner. Derzeit wird diesbezüglich eine interkommunale Vereinbarung zwischen den beiden Städten erstellt.

Erneuerung des Ticketing-Systems

Im Jahr 2020 erfolgte die Vergabe zur Erneuerung des Ticketing-Systems. Der Auftrag wurde europaweit ausgeschrieben. Für die Fahrgäste der SWU Verkehr GmbH wird das Lösen eines Fahrscheins somit künftig bequemer und einfacher. Bis Ende 2021 werden alle Busse, 16 Vorverkaufsstellen und das Kundencenter traffiti mit elektronischen Druckern inklusive Einstiegskontrollsystem und einem neuen Kassensystem ausgestattet. Die Kontrolle von e-Tickets wird damit möglich. Zukünftig wird dann auch bargeldloses Bezahlen mit Kredit- und Debit-Karte möglich sein.

ÖPNV Rettungsschirm

Der Bund und das Land Baden-Württemberg unterstützen die Verkehrsunternehmen mit einem Ausgleich von 95 % der entstandenen „finanziellen“ Schäden“. Die erforderlichen Anträge (Kurzantrag und Langantrag) wurden fristgerecht eingereicht. 90% des Ausgleichs wurden bereits zugewiesen. Im Jahr 2021 erfolgt eine „Spitzabrechnung“, die durch Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Durch die fristgerechte Antragsstellung war es möglich, den Schaden für die SWU Verkehr GmbH zu verringern. Für Februar 2021 wurde noch eine Nachmeldung von Schäden, für den Lockdown im Dezember 2020 in Aussicht gestellt. Der Verband deutscher Verkehrsunternehmen geht davon aus, dass im Jahr 2021 ein Rettungsschirm, in Höhe von mindestens 3,5 Mrd. Euro benötigt wird. Bund und Länder müssen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Auch im Bereich der Beteiligungen setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2020 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.19 - 30.09.20) verkaufte die FUG insgesamt 555 GWh Wärme und damit um 28 GWh weniger als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte geringere Nachfrage der Privatkunden zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse sanken um T€ 796 auf T€ 64.755 im Wesentlichen aufgrund der geringeren Verkaufsmenge.

Die Bayerngas GmbH, München, ist eine Gasbeschaffungsgesellschaft, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), seit 2005 mit 5 % beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke München, Augsburg, Ingolstadt, Landshut sowie die österreichische TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Innsbruck. Die SWU Energie GmbH beschafft bei der Bayerngas GmbH, München, im Rahmen einer Portfoliobeschaffung, den größten Teil des Erdgasbedarfs der SWU-Unternehmensgruppe.

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2020		2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	487.894	103,7	492.379	104,7	-4.485
abzgl. Strom- und Energiesteuer	26.268	5,6	29.622	6,3	-3.353
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	461.626	98,1	462.758	98,4	-1.132
Bestandsveränderung FE/UE	-117	0,0	107	0,0	-224
Aktivierete Eigenleistungen	8.865	1,9	7.568	1,6	1.296
Gesamtleistung	470.373	100,0	470.433	100,0	-60
Materialaufwand	342.823	72,9	344.927	73,3	-2.104
Rohergebnis	127.550	27,1	125.506	26,7	2.044
Sonstige Erträge	7.814	1,7	6.629	1,4	1.185
Personalaufwand	76.309	16,2	72.100	15,3	4.209
Abschreibungen	27.185	5,8	25.537	5,4	1.648
Sonst. betriebl. Aufwendungen	23.303	5,0	22.882	4,9	420
Betriebsergebnis	8.567	1,8	11.615	2,5	-3.048
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.412	0,7	3.027	0,6	385
Erträge aus Beteiligungen	631	0,1	107	0,0	524
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.732	0,4	1.932	0,4	-201
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	718	0,2	1.271	0,3	-553
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	1.200	0,3	4.053	0,9	-2.853
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.221	2,2	8.078	1,7	2.143
Finanzergebnis	-4.928	-1,0	-5.794	-1,2	865
Ergebnis vor Steuern	3.638	0,8	5.822	1,2	-2.183
Steuern vom Einkommen und Ertrag	124	0,0	566	0,1	-443
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung)	1.250	0,3	1.579	0,3	-329
Vergütung für Genussrechtskapital	947	0,2	404	0,1	543
Nicht beherrschende Anteile	34	0,0	32	0,0	2
Konzernjahresüberschuss	1.352	0,3	3.304	0,7	-1.952

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2015/%	2016/%	2017/%	2018/%	2019/%	2020/%
Umsatzrentabilität	neg.	neg.	0,72	0,75	0,71	0,29
Eigenkapitalrentabilität	neg.	neg.	1,86	1,54	1,43	0,57
Gesamtkapitalrentabilität	neg.	1,19	2,51	2,56	1,75	1,58

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU Energie GmbH wie folgt entwickelt:

	verkaufte Menge	zum Vorjahr
Strom	1.679 GWh	+ 2,0 %
- davon SWU Energie GmbH	1.124 GWh	- 3,46 %
- davon Großhandel	556 GWh	+ 15,3 %
Erdgas	1.412 GWh	- 13,7 %
Trinkwasser	11.858 Tsd. m ³	+ 3,5 %
Fernwärme	89 GWh	+ 2,1 %
WDL	28 GWh	- 6,3 %

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), verminderten sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (T€ 310.141) um T€ 6.443 auf T€ 303.698.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (35.416 T€) um 2.354 T€ auf 33.062 T€ gefallen.

Insgesamt verminderten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 1.132 T€ auf 461.626 T€.

Das Rohergebnis erhöhte sich um 2.044 T€ auf 127.550 T€ und das Betriebsergebnis verminderte sich um 3.048 T€ auf 8.567 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigelegt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2020 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	608.804	82,4%	571.170	83,5%	37.636	6,6%
Vorräte	17.472	2,4%	16.957	2,5%	515	3,0%
Langfristige Forderungen	5.023	0,7%	3.736	0,5%	1.287	34,4%
Kurzfristige Forderungen	68.267	9,2%	62.229	9,1%	6.038	9,7%
Flüssige Mittel	38.195	5,2%	28.900	4,2%	9.295	32,2%
Übrige Aktiva	848	0,1%	772	0,1%	76	9,9%
	<u>738.609</u>	<u>100,0%</u>	<u>683.763</u>	<u>100,0%</u>	<u>54.846</u>	<u>8,0%</u>
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	263.076	35,6%	252.485	36,9%	10.591	4,2%
Erhaltene Ertragszuschüsse	210	0,0%	619	0,1%	-408	-66,0%
Langfristige Verbindlichkeiten	335.120	45,4%	287.718	42,1%	47.402	16,5%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	140.203	19,0%	142.942	20,9%	-2.739	-1,9%
	<u>738.609</u>	<u>100,0%</u>	<u>683.763</u>	<u>100,0%</u>	<u>54.846</u>	<u>8,0%</u>

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 54.846 (+ 8,0 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in die Linie 2 und den Ausbau in das FTTH-Netz, sowie aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von 6,0 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 1.352 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.000 konnte das Eigenkapital inkl. Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 252.485 auf T€ 263.076 erhöht werden.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse) x 100 Anlagevermögen
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Invest.zuschüsse + Igfr. Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen

Kennzahl	2015/%	2016/%	2017/%	2018/%	2019/%	2020/%
Anlagenintensität	73,98	72,18	76,27	81,72	83,53	82,43
Eigenkapitalquote	22,95	24,51	26,98	33,20	33,68	32,28
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	31,02	33,95	35,38	40,63	40,32	39,28
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	95,54	97,50	87,79	80,03	80,76	84,8

Der SWU-Konzern erreicht eine Eigenkapitalquote von 32,28% welche um 1,4% niedriger ist als im Vorjahr. Die liegt vor allem an der deutlichen Erhöhung der Investitionen bzw. des Anlagevermögens.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. Prognosebericht

Das dominierende Thema in der Öffentlichkeit wie auch im politischen Diskurs im Jahr 2020 war die Corona-Pandemie. Ihre wirtschaftlichen Effekte in Deutschland, Europa und global hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen: Diese sind in vielen Ländern, auch in Deutschland, 2020 deutlich zurückgegangen. Das Erreichen einer Treibhausgasminderung von 42 Prozent im Vergleich mit 1990 kann angesichts der damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen jedoch nicht wirklich als Erfolg verbucht werden. Denn diese Minderungen sind zum überwiegenden Teil nicht das Ergebnis von klimapolitischen Fortschritten, sondern die Folge von drastischen Einbrüchen in der Wirtschaft. Entscheidend wird daher die erwartete wirtschaftliche Erholung 2021: Sofern diese nicht klimafreundlich verläuft, wird es 2021 zum einen zu Rebound-Effekten kommen – wie 2010, als nach der Finanz- und Bankenkrise die Emissionen wieder deutlich stiegen. Zum anderen wären Fehlinvestitionen in fossile Technologien die Folge, die entweder klimapolitische Lock-ins für Jahrzehnte schaffen oder im Lauf der nächsten Jahre zu

Investitionsruinen werden. Die klimapolitische Entwicklung 2021 ist daher entscheidend für den künftigen Pfad in Richtung Klimaneutralität.

(Zitiert aus: Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021)

Das im Jahr 2020 von der SWU Geschäftsführung initiierte Strategieprojekt SWU 2030 knüpft an die Strategie SWU 2025 an und ist u.a. sehr stark auf die von der Bundesregierung ausgerufenen Klimaziele ausgerichtet. Viele Projektvorhaben der Geschäftsfelder der SWU Energie haben eine erneuerbare Komponente und tragen somit zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. Die Wirtschaftlichkeit dieser Projektvorhaben ist stets gegeben und lässt die SWU Energie somit profitabel innerhalb der Region wachsen.

Im Jahr 2020 wurde die konsequente Umsetzung der im Projekt erarbeiteten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Kostensenkung weiter vorangetrieben. Bei der Entwicklung neuer innovativer Produkte spielen Service-, Prozess- und Umweltorientierung sowie ein ausgeprägter regionaler Ansatz eine sehr große Rolle.

Für das Jahr 2021 geht die SWU Energie GmbH von einer leicht ansteigenden Nachfrage gegenüber dem Niveau des Jahres 2020 aus. Die Erholung der Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise spielt hierbei natürlich eine entscheidende Rolle. Eine Einschätzung ist aufgrund der schnell wechselnden Lage (Virusmutation, Verfügbarkeit der Impfstoffe, Dauer des Lockdowns etc.) aber schwer möglich.

Weiterhin ist von entscheidender Bedeutung, wie stark regulatorische Maßnahmen die Aktivitäten der nächsten Jahre beeinflussen (z. B. Änderung der Netznutzungsentgelte, Einführung neuer Steuern/Umlagen). Kurzfristige und kostenrelevante Änderungen dieser Rahmenbedingungen können je nach Produkt und Kundensegment nur zeitversetzt im Markt weitergegeben werden. Die Marktsituation im Energievertrieb verschärft sich zusätzlich durch die im Markt steigende Anzahl der Wettbewerber, Angebote und Fusionen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2021 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und verbesserte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der Strategie der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Mieterstrom für die Wohnungswirtschaft, Multimetering, Direktvermarktung für PV- und KWK-Anlagenbesitzer, Regionalstrom Angebote, Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie das Produkt PV-Anlage mit der Option Batteriespeicher für Privat- und Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation verlorener Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Im Bereich Energiedienstleistungen und Wärmedienstleistungen liegt der Fokus wieder auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden. Innerhalb des klassischen Contracting-Portfolios (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden Lösungen realisiert, die den Anforderungen des EWärmeG bzw. dem seit Ende 2020 geltenden Gebäudeenergiegesetz (GEG) entsprechen. Ebenso sollen künftig Systeme für betriebliches Energiemanagement angeboten und umgesetzt werden. Weiterhin wurden im Jahr 2020 die Geschäftsfelder Photovoltaik und kundenindividuelle Lösungen im Bereich der Elektromobilität für Privat- und Geschäftskunden weiter ausgebaut und wird in 2021 intensiviert.

Zusammenfassend wird eine Ausrichtung und Erweiterung des Energiedienstleistungsportfolios unter Berücksichtigung von Produktinnovation, Nachhaltigkeit und Serviceorientierung angestrebt. Der Trend einer Zunahme von regional übergreifend agierenden Wettbewerbern für Energiedienstleistungsprodukte nimmt jedoch weiter zu und führt zu einem stärkeren Wettbewerb. Die SWU Energie GmbH wird hier mit entsprechenden innovativen und kundenorientierten Ansätzen agieren.

Die Großhandelspreise für Strom sind unter dem Eindruck der Corona Pandemie im Frühjahr 2020 stark eingebrochen. Erst im Jahresendspurt konnten sie sich wieder etwas erholen. Die schlechtere Preissituation setzt die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, weiterhin stark unter Druck. Durch einen strompreisgeführten Einsatz dieser Anlagen sowie durch den Einsatz der Wärmeproduktionsanlagen nach einer Merit Order wird die Stromproduktion dahingehend optimiert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden die BHKWs betrieben werden und somit Strom produziert wird. Hierzu werden die entsprechenden Anlagen mittels einer Optimierungssoftware auf Basis der Spotpreisprognose vollautomatisch gesteuert. Dabei werden neben dem benötigten Wärmebedarf auch die zur Verfügung stehenden Wärmespeicher berücksichtigt. Zusätzlich können durch die Vermarktung am Terminmarkt sowie Regelenergiemarkt zusätzliche Erlöse mit einem Teil dieser Kraftwerke erzielt werden.

Derartige Optimierungsansätze werden auch in 2021 weiter vorangetrieben. Die Wärmeproduktion wird im Jahr 2021 weiter von der KWKG-Novelle profitieren. Nach dem Ausschreibungs-Zuschlag im Jahr 2018 und den Planungs- und Projektierungsarbeiten in 2019, dem Umbau in 2020, werden im Jahr 2021 die Umbaumaßnahmen des Heizwerks Bradley im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Dadurch wird sich die Ergebnissituation entsprechend wieder positiv entwickeln. Zudem wird der Umbau des Heizwerks Bradley zukünftig zu einer hohen Versorgungssicherheit beitragen.

Die Stromproduktion aus den 8 Wasserkraftanlagen der SWU Energie GmbH wird auch in den kommenden Jahren eine sehr wichtige Rolle im Erzeugungsportfolio spielen. Der Fokus liegt weiterhin auf der Optimierung des Anlagenbetriebes und damit auf der Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit. Auch das Thema Verlängerung der Betriebsgenehmigungen und der EEG-Förderungen stehen hierbei auf der Agenda. Der Ausbau der Wasserkraft an bereits bestehenden genehmigten Standorten wird ebenfalls in den kommenden Jahren auf Wirtschaftlichkeit und Genehmigungskonformität geprüft und gegebenenfalls auch umgesetzt werden. Besonderer Augenmerk wird auf die Erhaltung und Sicherung der Dämme und Deiche gelegt. Zusätzlich wird der Ausbau der PV-Erzeugung einen weiteren Schwerpunkt darstellen. Ziel ist es auch Standorte für größere PV Freiflächenanlagen zu projektieren.

Im Energiehandel wird nach der Einführung des Intradayhandels im vergangenen Jahr die Nutzung dieser neuen Möglichkeiten einen hohen Stellenwert besitzen. Aufgrund der wachsenden Anzahl der Anlagen und der unterschiedlichen Erzeugungsformen wird es immer wichtiger, Fehlmengen oder Überschüsse des eigenen Bilanzkreises durch kurzfristige, untertägige Handelsaktivitäten auszugleichen. Auch das Thema Prosumer gewinnt an Bedeutung.

Zunehmend kann die wachsende Volatilität des Strommarkts, verursacht durch die volatilen Einspeiser (Wind, PV) wahrgenommen werden. Die Einführung des Redispatch 2.0 ist eine Konsequenz aus dieser Entwicklung. Dieses Projekt ist zwar beim Netzbetreiber angesiedelt, allerdings wird es den Energiehandel als Dienstleister stark beschäftigen.

Seit 2011 wird von der SWU Energie GmbH das Projekt Gaskraftwerk Leipheim (GKL) entwickelt. Im Mai 2018 haben die Übertragungsnetzbetreiber Ausschreibungen zur Beschaffung von „besonderen netztechnischen Betriebsmitteln“ in deren Regelzonen gestartet. Die Verfahren laufen unter Geheimhaltung ab. Das GKL hat die Ausschreibung 2021 gewonnen. Mit Zuschlag wurde GKL seitens SWU an die Lausitz Energie Bergbau AG veräußert.

Ein wirtschaftlich darstellbarer Rollout der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Weiterentwicklung des Netzes der SWU zu einer zukunftsfähigen und auf Innovation ausgerichteten Infrastruktur. Ende 2020 waren über 20.000 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut. Somit wurde die Pflichtrolloutquote von 10% der insgesamt einzubauenden modernen Messeinrichtungen bis Mitte 2020 übererfüllt. Der Einbau sogenannter intelligenter Messsysteme erfolgt erst, sobald nunmehr nach erfolgter Markterklärung in 2020 in 2021 zu schaffende IT-Voraussetzungen vorliegen.

Am Vorhaben, einen konzernweit einheitlichen Kundenservice auf gleich hohem Servicenniveau bis 2025 zu schaffen, wurde weiter mit geeigneten Maßnahmen gearbeitet. So wurden zur weiteren Stärkung des Serviceversprechens der SWU einheitliche, für alle Servicebereiche gültigen Kennzahlen und Zielwerte geschaffen. Deren Erreichbarkeit und dauerhafte Einhaltung wurde bereits mit geeigneten Maßnahmen erfolgreich in 2020 angegangen. Die erfolgreiche Einführung eines konzernweiten CRM-Systems war ebenfalls zentraler Aspekt der nachhaltigen Perfektionierung des Kundenservice. Hieran wurde in 2020 intensiv gearbeitet. Geplant ist, in 2021 ein CRM-System für alle Servicebereiche produktiv zu setzen und so den Kundendialog, deren Betreuung und die Schaffung eines positiven Kundenerlebnisses systemisch gestützt sicherzustellen.

Die SWU TeleNet GmbH startete 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal umgesetzt. 2020 wurde das erste Cluster in der Ulmer Innenstadt realisiert. Parallel wird 2021 auch der strategische Glasfaserausbau in Neu-Ulm gestartet.

Aufgrund der hieraus wachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird, wie in den Vorjahren, die bedarfsgerechte Erweiterung des NGN (Next Generation Network) umgesetzt. Neubaugebiete werden ausschließlich mit Glasfaser bis ins Haus hinein versorgt. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandsgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Als ein Schwerpunkt für 2021 wird die Umsetzung der IT-Strategie für den SWU-Gesamtkonzern weiter ausgeprägt, um die Anforderungen an den Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ zu gewährleisten.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Gemeinsam mit unserem Tochterunternehmen SWU mobil GmbH garantiert er einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr, und behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Die SWU Verkehr unterstützt die Kommunen und Gebietskörperschaften dabei, die lokalen Klimaziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern. Konsequenterweise wird auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts geachtet.

Mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde begonnen. Der Schlussverwendungsnachweis für den Betriebshof wurde am 30. September 2020 im Verkehrsministerium Stuttgart eingereicht und wurde von dort mittlerweile an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht. Je nach Kapazität bei der NVBW ist ein Abschluss der Prüfung in 2021 denkbar. Es ist davon auszugehen, dass Teilschlussverwendungsnachweise für die Streckenabschnitte Kuhberg und Wissenschaftsstadt in 2021 dem Verkehrsministerium in Stuttgart zur Prüfung vorgelegt werden können. Die Abrechnung mit dem Verkehrsministerium wird sich im Anschluss aber noch mehrere Jahre hinziehen, da auch der Teilschlussverwendungsnachweis für den Abschnitt „Stammstrecke – Hauptbahnhof“, der sich derzeit noch im Bau befindet, frühestens 2022 eingereicht werden kann.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH rechnet in den Folgejahren 2021 und 2022 auf Ebene des Einzelabschlusses weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis, so wird das Jahr 2021 voraussichtlich mit T€ 2.006 wieder positiv abschließen.

Wesentlich für die Ergebnisentwicklung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften SWU Energie GmbH und SWU Verkehr GmbH, da diese über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden sind.

Die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes für Energieversorger und der weiteren regulatorischen Maßnahmen der Regulierungsbehörde mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) sinkende Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr niedrige Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten,
- d) geringere Netznutzungsentgelte durch die festgelegten Erlösobergrenzen aus der Anreizregulierung.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2021 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 478.293 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 150.621 T€. Der SWU-Konzern rechnet wieder mit einem positiven Jahresergebnis von 2.578 T€.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Im Jahr 2021 wird erstmals in den Bereichen Gebäude und Verkehr ein CO₂-Preis eingeführt. Die Höhe von 25 Euro je Tonne CO₂ ist jedoch noch nicht ausreichend, um wesentliche Effekte zu erzielen. Auch die anderen 2020 beschlossenen Gesetzesänderungen – etwa im Bereich Kohleausstieg, Erneuerbare Energien, Gebäudestandards – sind kleine Schritte in die richtige Richtung, sie bleiben jedoch weit hinter dem Notwendigen zurück. Parallel wurde auf EU-Ebene Ende 2020 beschlossen, das 2030-Klimaziel auf mindestens 55 Prozent Treibhausgasreduktion anzuheben. Damit muss auch Deutschland sein 2030-Klimaziel erhöhen – auf mindestens 65 Prozent Reduktion gegenüber 1990. Klimapolitische Gesetzesinitiativen in allen Sektoren – Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft – werden daher 2021 auf der Tagesordnung stehen.

(Zitiert aus: Agora Energiewende (2021): Die Energiewende im Corona-Jahr: Stand der Dinge 2020. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2021)

Das im Jahr 2020 initiierte Strategieprojekt SWU 2030 zählt vollumfänglich auf die oben beschriebenen anspruchsvollen Klimaziele ein. Alle Geschäftsfelder der SWU Energie sind dabei angehalten einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂ Emissionen zu leisten. Im Kern zielen die strategischen Vorgaben aus SWU 2030 darauf ab, die SWU bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu stellen, ohne jedoch dabei an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, sondern mit neuen und möglichst klimaneutralen Produkten und Dienstleistungen in der Region weiter profitabel zu wachsen. Der bereits in den Vorjahren eingeleitete Veränderungsprozess in Richtung einer modernen und agilen SWU Unternehmenskultur schafft hierfür eine sehr gute Ausgangsposition, die anspruchsvollen Zielvorgaben effizient anzugehen und erfolgreich umzusetzen.

Das niedrige Strompreisniveau wird die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, nach wie vor stark unter Druck setzen. Deshalb wird der strompreisgeführte Einsatz dieser Anlagen konsequent fortgesetzt. Mittels einer Optimierungssoftware werden diese Anlagen vollautomatisch in der Art gesteuert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden Strom produziert wird. Kaum noch positive Deckungsbeiträge können durch die Vermarktung dieser Anlagen am Regelenergiemarkt erzielt werden.

Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie GmbH mit ihren acht Laufwasserkraftwerken, sowie den PV-Anlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. Der Neubau von Anlagen steht dabei ebenfalls auf der Agenda. Als Beispiel kann hier das Restwasserkraftwerk Öpfingen aufgeführt werden.

Der nach der erfolgreichen Teilnahme an der gemäß KWKG vorgeschriebenen Ausschreibung von KWK-Neuanlagen, stellt der notwendige Umbau des Heizkraftwerkes Bradley eine vorübergehende finanzielle Belastung dar, da während des Umbaus die Wärme weniger effizient erzeugt werden kann. Außerdem birgt ein derartig einschneidender Umbau gewisse Umsetzungsrissen.

Aufgrund aktueller Umbaumaßnahmen des Holzgas-Kraftwerkes und der damit verbundenen Investitionen unseres Vertragspartners, kann in Zukunft wieder mit einer Wärmelieferung gerechnet werden. Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung wird für unseren Erzeugungspark in Zukunft einerseits eine Herausforderung darstellen. Aus diesem Grund werden schon alle derzeit projektierten Wärmeversorgungskonzepte mit einem hohen Anteil erneuerbarer Wärme geplant, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen. Andererseits können wir uns durch die in-

telligente Kopplung der beiden Sektoren Wärme und Strom von alternativen Heizsystemen abheben, was vertrieblich Vorteile bieten kann.

Auch in 2021 werden die Nachverdichtung von Kundenanschlüssen an das bestehende Fernwärmenetz sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes bei gegebener Wirtschaftlichkeit mit hoher Priorität vorangetrieben.

Die Direktvermarktung konnte im Jahr 2020 erfolgreich ausgebaut werden. Die notwendigen Prozesse um bundesweit als Direktvermarkter auftreten zu können, wurden aufgebaut. Im Jahr 2021 muss der Intradayhandel weiter verfeinert werden, um weiterhin profitabel wachsen zu können. Die Vertriebsaktivitäten müssen daneben auf hohem Niveau fortgeführt werden. Anlagen, die ab 2021 aus der EEG-Vergütung herausfallen, können einen neuen Wachstumsmarkt darstellen. Hierfür gilt es neue Produkte zu entwickeln. Als schwierig erweist sich augenblicklich das Marktumfeld, da der Wettbewerb auf diesem relativ neuen Markt bereits sehr intensiv ist.

Die SWU Energie GmbH hat ihr Engagement im PV Bereich weiter ausgebaut. Hierzu bietet die Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) der SWU Energie GmbH zahlreiche neue Produkte und Geschäftsfelder an. Das bisherige Geschäftsfeld der Privatkunden, in dem PV-Anlagen mit oder ohne Speicher direkt an die Kunden aus dem Ulmer Raum verkauft werden, nimmt weiter zu. Im Jahr 2020 wurden 113 Anfragen von Privatkunden in Bezug auf PV-Anlagen gestellt. Corona-bedingt mussten jedoch viele Kunden eine Investition vorerst zurückstellen, sodass 12 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 113,8 kWp im Jahr 2020 verbaut wurden. Neben den Privatkunden erzielte man Erfolge im Geschäftskundenbereich. Mit einem Pachtmodell für den SSV Ulm 1846 (30 kWp) und Rundum-Service für die Firma Mühlen Sohn in Blaustein (250 kWp). Das Projekt Mühlen Sohn kann als Beispiel für lückenlose Zusammenarbeit innerhalb der SWU Energie genannt werden. Von der PV-Anlage, über die Direktvermarktung bis hin zur Reststromlieferung erhält Mühlen Sohn all diese Leistungen von der SWU.

Als weiteres Geschäftsfeld wurde die Planungsleistung für PV-Anlagen aufgebaut. In diesem Bereich tritt die Abteilung ED wie ein Planungsbüro auf und erstellt die Planungen gemäß der HOAI für unsere Kunden. Pilotprojekt war hier der Zweckverband Steinhäule (ZVK), bei dem PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 470 kWp projektiert wurden. Neben dem ZVK sind noch weitere Kunden wie die TWB, PEG Ulm und die Stadt Ulm zu nennen. Dieser Bereich soll in 2021 weiter verstärkt ausgebaut werden. Zusammengefasst projektierte ED im Jahr 2020 über 1 MW an PV-Leistung im Gewerbe- und Kommunalkundenbereich.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor stark negativ. Das Strompreisniveau war auch im Jahr 2020 zu niedrig, um die Fixkosten des Kraftwerkes decken zu können. Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf. Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund Mio. € 25,2 und damit um T€ 2.739 höher als im Vorjahr, getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2021 – 2023 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2024 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet, die durch den beschlossenen Kohlausstieg leider geringer ausfallen werden als ursprünglich geplant. Die SWU Energie GmbH wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Im Vertriebsbereich wird die Kundenserviceoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde die Ausschreibung eines CRM-Systems durchgeführt. Das System befindet sich in der Implementierungsphase und wird im 2. Quartal 2021 produktiv geschaltet. Weiterhin ist die Einführung eines SWU-weiten Kundenportals in Planung. Die Vorbereitungen werden ebenfalls im Jahr 2021 gestartet.

Zur Ertragssteigerung ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen und digitale Kundenlösungen für Privat- und Gewerbekunden in den Fokus. Um dieses Geschäftsfeld zukünftig effektiver bedienen zu können, werden seit dem Jahr 2019 sämtliche Aktivitäten rund um diese Non-Commodity-Produktwelt in der neuen Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ gebündelt. Diese Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels agiler Arbeitsmethoden und der dazu passenden Unternehmenskultur die Entwicklung und den Vertrieb von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen voranzutreiben. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen und Gemeinden sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können. Mit diesem Neugeschäft soll bereits ab dem Jahr 2021 ein nennenswerter Ergebnisbeitrag erzielt werden.

Das Thema Coronavirus (SARS-CoV-2) und die derzeitigen Einschränkungen im öffentlichen Leben und generelle wirtschaftliche Konsequenzen beschäftigen auch die SWU Energie GmbH. Die finanziellen Folgen für die SWU Energie GmbH sind derzeit noch kaum abzuschätzen. Im klassischen Energievertrieb bietet die SWU Energie GmbH Stundungen oder Herabsetzungen der Abschlagszahlungen in den betroffenen Branchen an. Bisher gingen nur wenige Anträge ein. Die Entwicklung wird hier sehr eng verfolgt, um etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen schnell umsetzen zu können.

Im Bereich der RLM-Kunden könnte es bei größerem Rückgang der verkauften Mengen zu Handelsrisiken kommen, da bereits kontrahierte Mengen am Markt bei fallenden Börsenpreisen verkauft werden müssen.

Ein gegenläufiger Trend könnte sich bei den Haushaltskunden ergeben. Durch die Ausgangsbeschränkungen und den Trend zum Home-Office sollte der Energiebedarf bei unseren Kunden im Jahr 2021 ansteigen. Im Gegenzug steigt die Anzahl der installierten PV-Anlage und auch der Eigenverbrauch an selbst erzeugtem Strom.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist an verschiedenen Verfahren zur gerichtlichen Überprüfung von Vorgaben und Festlegungen der Bundesnetzagentur beteiligt. Da die strittigen Sachverhalte jeweils alle in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur befindlichen Verteilnetzbetreiber betreffen, werden die Verfahren jeweils in Prozesskostengemeinschaften zusammen mit weiteren Netzbetreibern geführt. Derzeit führt die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH selbst keine aktiven Beschwerdeverfahren. Die Verfahren ziehen sich oft über mehrere Jahre hin wegen Revisionsverfahren der unterlegenen Seite. Eine endgültige Entscheidung ist oft erst durch Urteile des Bundesgerichtshofes zu erreichen.

Bezüglich der Zulässigkeit der von der Bundesnetzagentur festgelegten Eigenkapitalzinssätze hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Beschlüssen vom 09.07.2019 die erstinstanzlichen Entscheidungen in Musterverfahren des OLG Düsseldorf, die zugunsten der Netzbetreiber ausgefallen sind, leider wieder aufgehoben. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten Eigenkapitalzinssätze sind nach diesen höchstrichterlichen Entscheidungen als rechtmäßig anzusehen. Mit diesen Entscheidungen setzt sich der Kartellsenat des Bundesgerichtshofes über Tatsachenfeststellungen des OLG Düsseldorf hinweg, was erheblicher rechtlicher Kritik begegnete. Um alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, haben die Beschwerdeführer mittlerweile im Jahr 2020 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht.

Auch im Verfahren zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (GSP), das vom OLG Düsseldorf noch weitgehend im Sinne der Netzbetreiber entschieden wurde, hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des OLG Düsseldorf ebenfalls aufgehoben und damit die Festlegung der BNetzA bestätigt. Für die Netzbetreiber bedeutet dies, dass auch für die restliche dritte Regulierungsperiode (Gas bis 2022; Strom bis 2023) mit den von BNetzA festgelegten Parametern, welche sich sehr negativ auf die Erlöse der Netzbetreiber auswirken, zu rechnen ist.

Ferner wurde das Verfahren zum Kapitalkostenaufschlag Strom (Streitpunkt Anerkennung der Jahre 2017 und 2018) im Mai 2020 vom BGH im Sinne der BNetzA entschieden. Hierdurch bestehen auch für das analoge Beschwerdeverfahren bei Gasnetzen, an dem die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH beteiligt ist, ebenfalls keine Erfolgsaussichten mehr.

In einer Festlegung verpflichtet die Bundesnetzagentur nun auch die Erbringer von energiespezifischen Dienstleistungen in konzernverbundenen Unternehmen, einen Tätigkeitsabschluss für diese Dienstleistungen gegenüber dem Netzbetreiber zu erstellen und erhöht somit den Umfang der zukünftigen Jahresabschlussarbeiten erheblich. Da fraglich ist, ob die Bundesnetzagentur überhaupt zu dieser Festlegung ermächtigt ist, hat die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH gemeinsam mit allen betroffenen Unternehmen des Konzernverbands Beschwerde gegen diese Festlegung eingelegt. Dieses Verfahren ist derzeit noch als offen anzusehen. Damit besteht derzeit noch die Hoffnung, dass der enorme Aufwand, der nicht nur Netzgesellschaften, sondern auch konzernverbundenen Dienstleistern (z.B. Holdinggesellschaften) zur Erstellung entsprechender Jahresabschlüsse entsteht, ggfs. noch auf die Jahresabschlüsse der Jahre 2020/2021 (je nach Zeitpunkt der gerichtlichen Klärung) eingegrenzt werden kann.

Im Falle der Erstellung eines gesonderten Tätigkeitsabschlusses für das moderne Messwesen hat inzwischen das OLG Düsseldorf entschieden, dass diese Abschlüsse von einem Wirtschaftsprüfer zu testieren sind und mit entsprechenden Testaten versehen bei BNetzA eingereicht werden müssen.

Die Bundesnetzagentur gibt im Regelfall keine Gleichbehandlungszusagen ab, d.h. ein Netzbetreiber partizipiert nicht automatisch an Verbesserungen aus Rechtsstreitigkeiten dritter Netzbetreiber gegen die Bundesnetzagentur. Um Chancen auf wirtschaftliche Verbesserungen wegen fehlerhafter Festlegungen zu wahren, muss jeweils der individuelle Klageweg bestritten werden.

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird und Bereiche im Science Park III / Blaustein (Oberer Scheibenberg) sowie dem Wohngebiet Kohlplatte weiter angegliedert werden können. Auch beteiligt sich die SWU Verkehr GmbH im Ausbau des SPNV, wie bei der Reaktivierung der Staudenbahn und dem Ausbau des Regional-Bahn-Netzes Donau-Iller.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass man sich gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes besteht auch künftig das Risiko, dass einhergehende steigende Kosten nicht mehr ausschließlich durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernquerverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen.

Erschwert werden kann dies noch durch das Risiko, dass durch eine geplante Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes neue Unternehmen in den Markt drängen, die sich auf die bereits genannten neuen Beförderungsformen spezialisieren und so Fahrgäste abwerben.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im Omnibusgewerbe dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Hier muss das Ziel sein, vermehrt auf die frühzeitige Akquise von Fahrpersonal zu setzen. Der Fachkräftemangel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst. Auch im Bereich der Werkstatt müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoffpreisen ausgeliefert. Hier gilt es die Märkte intensiv zu analysieren und im Bedarfsfall entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten u.a. in Form von Dieselpreisabsicherungen.

In Zeiten einer sich schnell veränderten Welt und zunehmenden Risiken durch Pandemien besteht für die SWU Verkehr GmbH zunehmend das Risiko, dass Pandemien wie z.B. das Corona Virus, zu deutlichen Rückgängen bei den Fahrgastzahlen führen können und einhergehend somit auch zwangsweise zu rückläufigen Fahrgelderlösen. Da der ÖPNV als Daseinsvorsorge angesehen und systemrelevant ist, ist es politisch kaum möglich Angebotsreduzierungen umzusetzen um die Wirtschaftlichkeit beizubehalten. Nur mit Fahrgeldunabhängigen Finanzierung kann eine Grundversorgung gewährleistet werden. Eine Prognose wie sich die Ausfälle in 2021 auswirken, lässt sich bis dato noch nicht seriös abschätzen. Es gilt frühzeitig ein entsprechendes Konzept aufzustellen, mit dem versucht wird, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Auch im Jahre 2020 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 22.12.2020 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

V. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein.

Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gas-einkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Derzeit nutzt die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) für die Vermarktung der Mengen aus dem Kraftwerk in Lünen ein Portfolio-Managementsystem im Rahmen einer externen Dienstleistung. Für die Vermarktung des Steinkohlekraftwerks Lünen existiert ein separates Risiko-Reporting sowie ein spezielles Risikokomitee.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet. Momentan wird sechsmal täglich eine aktuelle Price Forward Curve ins System hochgeladen, um aktuelle Bezugskonditionen in den Kalkulationen abzubilden.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2020 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist nicht zu erwarten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken setzt die SWU Verkehr wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, die permanent weiterentwickelt werden. Dabei werden sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Schadenshöhe bewertet.

Ulm, 29. April 2021

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freising, 29. April 2021

IWSB - Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.